

Arbeitskreis **K**atholischer **G**laube



# BEITRÄGE

Dezember-  
Januar  
2016 / 2017

# 131

zur geistlichen Erneuerung aus dem katholischen Glauben



Die Gnade mir doch gebe, bitt' ich aus Herzensgrund,  
dass ich allein Dir lebe jetzt und zu aller Stund'.

## Die christliche Vergebung

■ Am 21. September steht im liturgischen Kalender der römisch-katholischen Kirche das Fest des hl. Apostels Matthäus. In der 3. Nokturn (Nachtwa- che) des Breviergebetes stehen da bei der betreffenden Lesung Ausführungen des hl. Kirchenlehrers Hieronymus, mit welchen er das Tagesevangelium Mt 9,9-13 etwas erläutert. Im Vers 9 des Evangeliums heißt es ja: "Als Jesus von dort weiterging, sah Er einen Mann mit Namen Matthäus an der Zollstätte sitzen. Er sagte zu ihm: 'Folge mir!' Der machte sich auf und folgte Ihm."

Unter Anspielung darauf führt dann Hieronymus Folgendes interessanterweise aus: "Die anderen Evangelisten wollten aus Verehrung und Hochachtung vor Matthäus ihn nicht bei seinem gewöhnlichen Namen nennen, sondern nannten ihn Levi; er hatte nämlich einen doppelten Namen. Indes nach einem Ausspruch Salomons ist der Gerechte sein eigener Ankläger gleich zu Beginn seiner Rede; und an einer anderen Stelle heißt es: Bekenne deine Sünden; dann wirst du gerechtfertigt. Darum nennt der Apostel selbst sich Matthäus und Zöllner. Er will den Lesern damit zeigen, dass niemand am Heil zu verzweifeln braucht, wenn er sich zu einem besseren Leben bekehrt; denn er selbst wurde aus einem Zöllner gleich ein Apostel."

Tatsächlich nennt der Evangelist Markus Matthäus nur „Levi“, als er dessen Berufungsgeschichte erwähnt (vgl. Mk 2,13f.). Und Lukas spricht ebenso entsprechend von einem „Zöllner namens Levi“ (vgl. Lk 5,27). Ja, offensichtlich hatte Matthäus mit der ausdrücklichen Nennung seines Hauptnamens, unter dem er von den anderen gewöhnlich erkannt und identifiziert worden ist, die Intention verfolgt, sich selbst bewusst öffentlich als

einen Sünder darzustellen, der von Jesus Christus in dessen Nachfolge berufen worden ist, um nach der Art einer anschaulichen Katechese allen anderen Sündern zu zeigen, dass Gott barmherzig ist und bei der ehrlichen Umkehr zu Ihm sogar auch den bekannten und öffentlichen Sündern (als welche die Zöllner damals galten) die *Vergabung* ihrer menschlichen Schuld anbietet.

Niemand sollte also verzweifeln, ihm könnte wegen der Schwere der eigenen Schuld vor Gott und den Menschen vielleicht nicht vergeben werden, sondern jegliche Chance nutzen, um sich ganzheitlich Jesus zuzuwenden und ein neues Leben in der Gnade und Liebe Gottes zu beginnen! Er, Matthäus, einer der Zöllner, welche im Judentum von den sog. Gerechten möglichst gemieden worden sind, sei ja dafür das beste Beispiel.

■ In diesem Zusammenhang ist darüber hinaus auch noch ein anderer Umstand höchst interessant und aussagekräftig, auf welchen Hieronymus ebenfalls verweist. Sagt er ja, dass Matthäus „gleich ein Apostel“ wurde! Also hat sich dieser ehemalige Zöllner nicht nur bekehrt und ist zu einem sog. regulären Jünger Jesu Christi berufen worden, von denen es ja nicht wenige gab. Nein, er ist von Jesus praktisch sofort von der Zollstelle sogar zum Apostel-Amt auserwählt worden! Wobei von dieser Auswahl der Zwölf Apostel durch Jesus in allen drei der betreffenden Evangelien gleich im jeweiligen nächsten Kapitel berichtet wird.

Damit erscheint die Güte, Liebe und Barmherzigkeit Jesu in einer solchen geistigen Höhe und Intensität, welche man sich menschlich gesehen wohl nicht hätte vorstellen können - ein Zöllner wird sogar zu einem der Zwölf Apostel beru-

fen! Das übertrifft wohl die kühnste rein menschliche Vorstellungskraft. Es gibt also bei Jesus keine Vergebung 1., 2. oder 3. Sorte – eben in Abhängigkeit vom vorher mehr oder weniger schlimm geführten Lebenswandel. Auch keine etwaige „Vergabung light“ für die öffentlichen Sünder mit einem großen Bekanntheitsgrad, die dann eben weniger vergeben bekommen würden. Nein, vor Gott sind an sich alle Menschen gleich und haben somit grundsätzlich auch die gleiche Chance auf eine ganzheitliche Vergebung durch Ihn, sofern sie sich nur konsequent von ihrem falschen Weg abwenden und echt und aufrichtig Gott zuwen-

den! in mir nicht unwirksam gewesen“ (1 Kor 15,8-10).

Paulus scheut sich also nicht, sich öffentlich sogar als eine „Missgeburt“ zu bezeichnen, weil er ja tatsächlich ein Verfolger der jungen Kirche war. Das erste Mal tritt er in Erscheinung, als bei der Steinigung des Erzmartyrers Stephanus „die Zeugen ihre Kleider zu den Füßen eines jungen Mannes mit Namen Saulus niederlegten“ (Apg 7,58). Stephanus wurde für seine Treue zu Jesus gesteinigt. „Saulus aber war mit seiner Ermordung einverstanden“ (Apg 8,1).

Und nun wird an dieser Stelle auch ganz genau die schwere Schuld des



den!

Dieselbe Linie wie bei Matthäus verfolgte Jesus konsequent auch bei den übrigen Aposteln. In seinem 1. Korintherbrief führt Paulus aus, wie Jesus nach Seiner Auferstehung verschiedenen Aposteln erschienen ist. „Zu aller letzt ist Er auch mir erschienen, der ich doch gleichsam eine Missgeburt war. Denn ich bin der geringste unter den Aposteln, nicht wert, Apostel zu heißen. Denn ich habe die Kirche Gottes verfolgt. Aber durch die Gnade Gottes bin ich, was ich nun bin. Seine Gnade, die mir zuteil geworden, ist

Paulus, des früheren Saulus, beschrieben: „An jenem Tag kam es zu einer großen Verfolgung der Kirche zu Jerusalem. Alle, mit Ausnahme der Apostel, wurden über das Land von Judäa und Samaria versprengt. ... Saulus aber wütete furchtbar gegen die Kirche. Er drang in ihre Häuser ein, schleppte Männer und Frauen weg und warf sie in den Kerker“ (Apg 8,1-3).

Man versteht diese Worte unter einem bestimmten Blickwinkel in ihrer ganzen Tragweite noch besser, wenn man an den Verfasser der Apostelgeschichte denkt. Es ist „Lukas, der Arzt, von des-

sen enger Gemeinschaft mit Paulus die Briefe des gefangenen Apostels Zeugnis geben (Kol 4,14; Phm 24; 2 Tim 4,11). Diese Gemeinschaft nahm wohl ihren Anfang, da Paulus zusammen mit Barnabas um das Jahr 44 in Antiochien, der von der Tradition genannten Heimat des Lukas, wirkte und dort die erste heidenchristliche Gemeinde aufbaute (11,25f.). Wir verstehen so das auffallende Interesse der Apostelgeschichte am Weg und Werk des Heidenapostels.“ (Kürzinger, Josef, Die Apostelgeschichte. Patmos Verlag Düsseldorf 1978, I. Teil, S.9)

Somit dienten Lukas wohl gerade die entsprechenden Berichte und Predigten des Apostels Paulus als Quelle dessen, was Lukas dann in dieser Apostelgeschichte auch „zu Papier brachte“. Dies lässt darauf schließen, dass Paulus sich bei seiner seelsorglichen Tätigkeit vor allem selbst nicht schonte, sondern auch und gerade mit sich selbst hart ins Gericht ging und dabei auch da selbstkritisch und ohne falsche Scheu „Ross und Reiter“ beim Namen nannte! Sicher wollte er dadurch in pastoraler Hinsicht „die Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes, unseres Heilandes“ unterstreichen, der uns eben „nach Seinem Erbarmen errettet“ (Tit 3,4f.).

Und wiederum wurde er wie Matthäus trotz der vorherigen schwersten Vergehen von Jesus sogar in Seine Nachfolge *als Apostel* berufen! Der betreffende eindrucksvolle Bekehrungsbericht ist in Apg 9 nachzulesen. Da aber zu Beginn dieses 9. Kapitels praktisch noch deutlicher und schonungsloser die schwere Schuld von Paulus herausgestellt wird („Noch immer brannte Saulus vor Wut und Mordgier gegen die Jünger des Herrn. So trat er an den Hohenpriester heran und erbat sich von ihm Briefe an die Synagogen in Damaskus. Falls er Anhänger dieser Lehre dort treffe, wollte

er sie, Männer wie Frauen, in Fesseln nach Jerusalem führen“ [Apg 9,1f.]), sollte offensichtlich umso mehr die *unbegreifliche Liebe und alles überragende Barmherzigkeit Jesu Christi unterstrichen* werden! Niemand solle also verzweifeln, wenn sogar einem solchen eifrigen Verfolger Jesu und der Kirche nicht nur vergeben wird, sondern er dann darüber hinaus sogar auch noch (aus menschlicher Sicht unbegreiflicherweise) zum Apostel desselben Jesus berufen wird!

■ Als dritter in diesem Bund erscheint Petrus. Als Jesus vor den Hohen Rat geführt wurde, saß Petrus ja „draußen im Hof“. Er wird dreimal von zwei Mägden und den „Umstehenden“ darauf angesprochen, dass er ja offensichtlich ebenfalls zu Jesus gehöre. Und alle drei Male verneint Petrus diese Fragen. Beim ersten Mal gibt er sich noch ahnungslos: „Ich verstehe nicht, was du sagst.“ Beim zweiten Mal „leugnete er mit einem Schwur: ‚Ich kenne den Menschen nicht!‘“ Beim dritten Mal fing er sogar an „zu fluchen und zu schwören: ‚Ich kenne den Menschen nicht.‘“ Daraufhin krächte, wie von Jesus vorher vorausgesagt, der Hahn. Petrus „ging hinaus und weinte bitterlich.“ (vgl. Mt 26,69-75.)

Im Unterschied zu Judas Iskariot hat Petrus seine Schuld praktisch sofort aufrichtig bereut. Er erhängte sich eben nicht ebenfalls in Verzweiflung, sondern vergoss Tränen aufrichtiger Reue! Und Jesus gab ihm in Seiner übergroßen Barmherzigkeit eine neue Chance. Nach Seiner Auferstehung fragte Er ihn nämlich dreimal: „Simon, Sohn des Johannes, liebst du mich mehr als diese?“ Petrus bejahte diese Frage jedes Mal: „Ja, Herr, Du weißt, dass ich Dich liebe.“ Und alle drei Male vernahm er dann von Jesus den Auftrag: „Weide Meine Schafe!“ (Joh 21,15-17.)

Petrus verleugnet Jesus dreimal. Wohl

erschwerend kommt hinzu, dass dies auch noch ausgerechnet am dunkelsten Tag Jesu hier auf Erde geschieht. Jesus verzeiht ihm diese schwere Schuld. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass Jesus weder am betreffenden Tag noch jemals später sagt oder wenigstens irgendwie andeutet, Er würde Petrus dessen Vergehen noch irgendwie nachtragen. Nein, **Vergebung bedeutet bei Jesus eine wirkliche Vergebung**, ohne dass da in einer bestimmten Hinsicht, wenn auch nur in Gedanken, noch irgendetwas zurückbliebe! Die historische Tatsache, dass auch kein einziger der übrigen Apostel seine Berufung zum Apostelamt durch sein Verlassen Jesu und die Flucht während der Gefangennahme Jesu im Garten Getsemani (Mt 26,56) etwa verwirkte, zeigt, wie Jesus „Vergebung“ sowohl selbst interpretiert und praktiziert hat als *auch von uns verstanden und gelebt wissen will* – dass man danach **auch in keiner Weise mehr etwa noch nachtragend** wäre!

■ Im Gleichnis vom Unbarmherzigen Knecht beschreibt Jesus einen Knecht, der seinem König „zehntausend Talente schuldig war“. „Da fiel der Knecht ihm zu Füßen und flehte: ‚Herr, habe Geduld, mit mir, ich werde dir alles bezahlen.‘ Der Herr erbarmte sich jenes Knechtes, gab ihn frei und erließ ihm die Schuld“ (vgl. Mt 18,23-27.)

Man versteht, dass Jesus in diesem König das Wirken Gottes gesehen wissen will, der jedem „Knecht“ (als welchen wir uns ja alle ausnahmslos erkennen sollen!), der Ihn aufrichtig um Verzeihung bittet, letztendlich sogar *voll, ganz und restlos* dessen gesamte Schuld als solche erlässt. Das Problem ist aber, dass wir uns dann nicht selten wie dieser Unbarmherzige Knecht verhalten, der dann seinen eigenen Mitknecht, der ihm lediglich einen kleinen Bruchteil davon, näm-

lich „hundert Denare schuldig war“ (etwa 714.285 Mal weniger!), „gepackt“ und „gewürgt“ und von ihm kategorisch die sofortige und volle Erstattung dieser winzigen Schuld verlangt hat. Dabei ließ er sich auch nicht von der Bitte des betreffenden Knechtes erweichen, der ihn um einen zeitlichen Aufschub der Bezahlung dieser vergleichsweise sehr geringen Schuld bat, sondern ließ ihn hartherzig „in den Kerker werfen, bis er die Schuld bezahlt hätte.“ (vgl. Mt 18,28-30.)

So lässt dann Jesus jenen König (offensichtlich auch an unser aller Adresse) sagen, nachdem ihm von den anderen Knechten von dieser Hartherzigkeit dieses Knechts berichtet wurde: „Du böser Knecht! Jene ganze Schuld habe ich dir erlassen, weil du mich gebeten hast. Hättest nicht auch du dich deines Mitknechts erbarmen müssen, wie ich mich deiner erbarmt habe?“ Zugleich fügt Jesus hinzu: „Voll Zorn übergab ihn sein Herr den Folterknechten, bis er ihm die ganze Schuld bezahlt hätte. So wird auch mein himmlischer Vater mit euch verfahren, wenn nicht ein jeder von euch seinem Bruder von Herzen verzeiht.“ (vgl. Mt 18,31-35.)

Werden denn nicht auch wir immer wieder mit der Haltung konfrontiert – ob wir sie bei anderen beobachten oder selbst eine entsprechende Versuchung erfahren –, dass man den, der sich gegen einen selbst versündigt und ihn schwer beleidigt hat, überhaupt nicht an sich selbst heranlassen will und ihn somit tunlichst meidet, weil man auf diese Weise irgendwie auch verhindern möchte (wenn auch nur im Unterbewusstsein), dass der Schuldige *überhaupt eine Chance erhalte*, seine Schuld einzugestehen und sich aufrichtig zu entschuldigen. Möchte man ja so gern seine eigene eingefahrene und „bequeme“ Meinung von der Schlechtigkeit des anderen möglichst weiter *kulti-*

*vieren!* So kann man sich dann auch selbst umso leichter für einen „Gerechten“ halten und muss weniger darüber nachdenken, ob man selbst vielleicht sogar einen größeren Anteil an der Verursachung des betreffenden Problems hat, weil man den anderen etwa durch eigenes vorausgehendes nicht unbedenkliches Verschulden *erst provoziert* hat, so dass der andere dann in seiner menschlichen Schwäche darauf leider überzogen reagiert hat.

Oder wir sagen zwar, wir würden dem uns aufrichtig um Vergebung Bittenden vergeben und die Sache somit anstandshalber auf sich ruhen lassen. Bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit bringen wir diese Angelegenheit aber doch ins Gespräch (auch mit dritten Personen) und zeigen damit an, dass wir weder wirklich vergeben noch vergessen haben!

Oder wir *grollen* nach der verbalen Erteilung der Vergebung weiterhin gegen den betreffenden Menschen im Inneren, obwohl er seine Schuld ehrlich eingesehen und tätige Werke einer echten Reue an den Tag gelegt hat. Wir kommen nicht zur Ruhe und suchen – wenn auch nur in Gedanken und unbewusst – nach Gründen, den betreffenden Menschen doch noch als eine Art Bösewicht ansehen und darstellen zu können! Mit christlicher Vergebung, im Sinne Jesu „von Herzen“, hat das wohl nichts zu tun.

Oder wir sagen zwar, wir würden einem reuigen Menschen vergeben, fügen dann aber auch gleich hinzu, unser Vertrauen in diesen Menschen sei trotz seiner aufrichtigen Vergebungsbitten insofern erschüttert, dass man selbst ihm nicht mehr oder nicht wieder wirklich vertrauen könne. Nun, Jesus hat sowohl im obigen Gleichnis als vor allem auch in Seinem Umgang mit dem betreffenden Versagen der Apostel gezeigt, dass die Vergebung

im christlichen Sinn erst dann ihren Namen verdient, wenn sie auch noch von dem *Wiedergewähren des* in der Zwischenzeit durch die falsche Tat verlorengegangenen *Vertrauens begleitet wird!* Es soll kein bitterer Satz an Missgunst zurückbleiben, kein Rest von irgendwelcher innerer Feindschaft oder geistiger Gegnerschaft.

Wenn wir zur Beichte gehen und dort aufrichtig unsere Schuld bekennen, wird uns ja durch den Priester die Vergebung unserer Sünden im Namen des Dreifaltigen Gottes geschenkt. Zwar bekommen wir dann noch eine sakramentale Buße auferlegt und müssen sie verrichten, um die zeitlichen Strafen für unsere Sünden abzubüßen. Aber es wird uns von Gott dennoch eine *vollständige und als solche eine restlose Vergebung gewährt* – ohne irgendeinen Rest an Missgunst oder sogar Rachegeleuten! Wir bekommen wieder *das volle Vertrauen Gottes* geschenkt – eben wirklich eine *neue Chance*, uns vor Ihm bewähren zu können und zu dürfen.

Umso tragischer dann, wenn wir selbst aber unseren Mitmenschen nicht dieselbe vollständige Vergebung der gegen uns im viel geringeren Umfang vorliegenden Schuld gewähren sollten! Am Beispiel eines Priesters kann man dieses ganze Drama besonders deutlich anschaulich machen. Man nehme an, dem Priester wird u.a. auch eine gegen ihn persönlich begangene Sünde gebeichtet. Wie könnte dann dieser Priester dem Beichtkind zwar eine vollständige und restlose Vergebung im Namen Gottes gewähren (im und durch das Sakrament der Beichte), selbst aber, auf der persönlichen Ebene, dem Pönitenten weiterhin irgendwie grollen oder ihm das Vertrauen verwehren?

Natürlich kann nach schweren Verletzungen emotional noch Zeit gebraucht

werden, um alles zu verarbeiten und eben emotional zu „verdauen“. Ist ja der Mensch kein Roboter, sondern mit einer Psyche und Gefühlen ausgestattet, die eben verletzt werden können. Aber dennoch sollte von Anfang an ein Wille und somit eine klare Tendenz vorhanden sein, dass man unbedingt im christlichen Sinn voll und ganz vergeben wolle, dann sich aber vielleicht noch eine gewisse Zeit erbitte, bis man auch emotional sozusagen zur normalen Tagesordnung zurückkehren könne.

Denn wenn man verinnerlicht, wie hart Jesus in jenem Gleichnis mit dem Unbarmherzigen Knecht ins Gericht gehen lässt, kann man annehmen, dass die Verweigerung einer vollen und echten Vergebung unter Umständen mindestens der Schwere der ursprünglichen falschen Tat gleichgestellt werden könnte! „So wird auch mein himmlischer Vater mit euch verfahren, wenn nicht ein jeder von euch seinem Bruder von Herzen verzeiht.“

Man vergesse nicht, dass die tatsächliche Gewährung einer solchen vollen und restlosen Vergebung auch sehr hilft, das eigene Gewissen weiter positiv zu *schärfen*! Es ist wohl kaum zufällig, dass ein Mensch, der nicht bereit und nicht willens ist, anderen eine echte und vollständige Vergebung zu schenken, oft genug gerade der ist, der in seiner fehlenden und eben nicht hinreichend geübten Sensibilität nicht merkt, wie sehr er selbst anderen Menschen „auf die Füße tritt“ und bei ihnen Verletzungen verursacht. Solche Menschen fallen auch dadurch auf, dass sie auch beim eigenen klaren Erkennen des betreffenden eigenen Fehlverhaltens meistens wegen Stolz nicht bereit und nicht willens sind, den eigenen Fehler zuzugeben und somit überhaupt selbst andere entsprechend aufrichtig um Vergebung zu bitten!

Der hl. Matthäus und die anderen Apostel schreckten aber in ihrer Ehrlichkeit vor Gott und den Mitmenschen nicht davor zurück, sogar auch ihr schwerwiegendes Fehlverhalten öffentlich zu bekennen. Deswegen erhielten sie aber durch die ihnen gewährte ganzheitliche Vergebung durch Jesus auch den tiefsten Frieden des Herzens, den sie dann in ihrer apostolischen Tätigkeit auch vielen anderen Menschen vermitteln konnten und durften. Denn letztendlich nur ein Mensch, der sowohl bereit ist, seine eigene Schuld ohne falsche Scheu einzugestehen und zu bekennen, als auch willens ist, bei entsprechenden Bitten anderen Menschen eine echte und wirkliche Vergebung zu gewähren, *findet erst im eigentlichen Sinne des Wortes zu Gott* und erfährt ein solches beseligendes Maß an übernatürlichen Gnaden und an *geistlichem Trost*, welches ihn u.a. auch über jegliches in diesem Zusammenhang erfahrende menschliche Unbehagen bei weitem mehr als nur entschädigt!

Denn Gott ist in Jesus Christus in diese Welt gekommen, damit wir „der Gewalt der Finsternis entrissen und in das Reich seines geliebten Sohnes versetzt (werden)“. In Ihm haben wir die Erlösung durch Sein Blut, die Vergebung der Sünden“ (Kol 1, 13f.). Und wie wir durch diese Seine Vergebung mit der gnadenhaften Teilhabe am ewigen Leben, dem Leben mit dem unsterblichen und sich erbarmenden Gott, beschenkt werden, sollen auch wir selbst bereit sein, auch unsererseits sogar gern die berühmte christliche Vergebung „von Herzen“ zu schenken, wenn wir nämlich treue Jünger Jesu werden, sein und bleiben wollen. Denn „ein Gericht ohne Erbarmen ergeht über den, der kein Erbarmen geübt hat. Barmherzigkeit dagegen triumphiert über das Gericht“ (Jak 2,13). „Selig die Barmherzigen! Sie werden Barmherzigkeit erlan-



gen!“ (Mt 5,7.)

Somit kann es im Sinne Jesu keine echte und wahre Liebe ohne Barmherzigkeit und Versöhnung geben - ohne wenigstens eine aufrichtige Versöhnungsbereitschaft und einen ehrlichen Versöhnungswillen! Und sollten wir in dieser

Hinsicht noch emotionale Schwierigkeiten haben, beten wir bewusst um die dann zuerst gerade uns erlösende Gnade, Vergebung wirklich gewähren zu können!

P. Eugen Rissling

## Theologische Diskussion mit dem Islam

### 3. Quellen der Offenbarung

Bei einer Beschäftigung mit einer jeden Religion sollte und müsste man ja auch unbedingt die Frage nach ihrer Rechtfertigung und ihrem Wahrheitsgehalt untersuchen. Es müsste analysiert werden, wovon sie sich nämlich abgeleitet wissen wollte bzw. was der *Grund dafür* sein sollte, *weshalb* sie von den Menschen als die wahre Religion, als die echte Manifestation des einzig wahren Gottes angesehen werden wollte. Es geht um die Frage nach den **Quellen der Offenbarung** der jeweiligen Religion, sollte sie den Anspruch erheben, nicht lediglich die Meinung einer oder mehrerer Menschen zu reflektieren und somit eine rein menschliche Lebensanschauung zu sein, sondern wirklich eine Mitteilung Gottes darzustellen.

Aus aktuellem Anlass des wachsenden Einflusses des Islam in Deutschland und Europa wollen wir hier einen entsprechenden Vergleich zwischen den Quellen der jeweils behaupteten Offenbarung im Christentum und dem Islam unternehmen. Denn wie das Christentum erhebt ja auch der Islam für sich, die einzig wahre Religion zu sein und somit den Menschen Gott zu offenbaren und sozusagen näherzubringen.

#### **Verheißungen und Prophezeiungen.**

Nun, aus christlicher Sicht übte ja das Alte Testament eine Art Vorläufer-Funktion für die Offenbarung Gottes in Jesus

Christus (im Neuen Testament, NT) aus, welche somit ihrerseits als die *Erfüllung der betreffenden alttestamentarischen Verheißungen* und Prophezeiungen angesehen wird bzw. als die Ergänzung, Vervollständigung und *Vervollkommnung der sittlichen Forderungen* aus der Zeit vor der Geburt und dem Wirken Jesu Christi. Daher berufen sich auch Jesus und Seine Apostel als Seine unmittelbaren Zeugen und somit Träger der Offenbarung immer wieder darauf, dass in dem Wort oder jenem Ereignis eben eine betreffende Verheißung des Alten Testaments in Jesus Christus in Erfüllung gegangen sei.

Allein in den ersten vier Kapiteln des Matthäus-Evangeliums finden wir 10 solche Verweise auf die entsprechenden Prophezeiungen vom kommenden Messias oder bestimmte Zitate aus den verschiedenen Büchern des Alten Testaments. Gleich zu Beginn des Hebräer-Briefes wird gewissermaßen zusammenfassend formuliert: „Auf vielfache und mannigfaltige Weise hat Gott vor Zeiten durch die Propheten zu den Vätern gesprochen. In dieser Endzeit hat Er durch Seinen Sohn zu uns gesprochen. Ihn hat Er zum Erben über das All eingesetzt. Durch Ihn hat Er auch die Welt erschaffen. Er ist der Abglanz Seiner Herrlichkeit und das Abbild Seines Wesens. Er trägt das All durch sein gewaltiges Wort. Er



hat die Erlösung von den Sünden vollbracht und sich dann zur Rechten der Majestät in der Höhe gesetzt.“ (Hebr 1,1-3.)

Die Juden, denen ja die Bücher des Alten Testament hochheilig waren und die alle ausnahmslos auf den Messias warteten bzw. nach ihm in den Büchern forschten, konnten und sollten also bei der Beschäftigung mit dem Leben und Wirken Jesu selbst zum Ergebnis kommen, dass in Ihm eben die betreffenden Verheißungen und Prophezeiungen in Erfüllung gingen, dass Er nun tatsächlich der heißersehnte Messias ist! Sie wurden intellektuell-verstandesmäßig aufgefordert bzw. herausgefordert, *selbst nachzudenken* und zu entsprechenden Schlussfolgerungen zu kommen.

Sehr bezeichnend ist in diesem Zusammenhang die Konversation zwischen Philippus und Nathanael. Philippus wird von Jesus in Seine Nachfolge berufen. „Philippus traf Nathanael und berichtete ihm: ‚Wir haben den gefunden, von dem Moses im Gesetz und die Propheten geschrieben haben: Jesus, den Sohn Josephs, aus Nazareth.‘ Nathanael entgegnete ihm: ‚Kann aus Nazareth etwas Gutes kommen?‘ Philippus sagte zu ihm: ‚Komm und sieh!‘“ (Joh 1,45f.) Während des darauffolgenden Treffens und persönlichen Gesprächs mit Jesus wird Nathanael dann eben überzeugt: „Meister, Du bist der Sohn Gottes, Du bist der König von Israel.“ (Joh 1,49.)

Der Islam beruft sich in Bezug auf seine entsprechenden Offenbarungsquellen eigentlich nur darauf, dass „der Koran von Allah, ‚dem alleinigen, einzigen Gott‘, in den Jahren von 610 bis 632 n. Chr. dem Gesandten Mohammed offenbart wurde“ (Yücelen Yüksel, Was sagt der Koran dazu? dtv 1986, S. 11.) Der Koran wird also als die wortwörtliche Mitteilung Allahs angesehen: „Die Urschrift des Ko-

rans ist bei Allah: (Ich schwöre:) ‚Es ist ein vortrefflicher Koran, (im Original droben im Himmel?) in einer wohlverwandten Schrift.‘ (56:77, 78) ‚Es ist ein ruhmvoller Koran, auf einer wohlverwahrten Tafel.‘ (85:21, 22)“ (ebd. S. 11.) Die betreffenden Offenbarungen sollen „durch den Engel Gabriel“ erfolgt sein (ebd. S. 13.)

Zwar behauptet der Koran, er stelle eine Fortsetzung früherer Lehren dar: „Er verordnete euch eine Glaubenslehre, die er Noah anbefahl und die Wir dir offenbart haben und die Wir Abraham und Moses und Jesu auf die Seele banden: Nämlich, bleibet standhaft im Gehorsam, und seid nicht gespalten darin.“ (ebd., S. 73.) Aber interessant ist, dass der Koran:

1) keine einzige Prophezeiung aus den Büchern des Alten Testaments (AT) auf Mohammed bezogen und in ihm erfüllt ansieht;

2) bei den analogen Darstellungen von der Schöpfung und anderen relevanten Personen, wie wir sie aus dem AT kennen, sich nicht einfach auf das AT stützt, sondern eine eigene Kreation der betreffenden Ereignisse formuliert. Der Koran übernimmt eben nicht wie im Christentum die Texte des AT, wobei dann gezeigt würde, wie diese Prophezeiung oder jene Ankündigung in diesem Wort oder jener Tat Jesu in Erfüllung ginge. Nein, der Koran präsentiert eine letztendlich *komplett eigene Version* der Ereignisse und Personen des AT, die sich doch in Vielem von den Texten der AT-arischen Bibel unterscheidet.

Somit kennen der Koran und der Islam als solche letztendlich nur und ausschließlich bzw. *einzig und allein die privaten Behauptungen des Menschen Mohammed*, an ihn sei nämlich oder angeblich eine entsprechende Offenbarung Gottes ergangen, *als die alleinige Quelle der betreffenden Religion!*

**Wunder.** Ein weiteres nennenswertes und besonders starkes Argument für die Menschen, die Jesus historisch begegnet sind, ihn als den Gesandten und wahren Sohn Gottes anzuerkennen bzw. an ihn zu glauben, waren Seine *zahlreichen Wunder*, die Er gewirkt, und die *mannigfachen Heilungen und Sündenvergebungen*, die Er an den Menschen vollzogen bzw. ihnen gewährt hat.

Ein Wunder zu wirken bedeutet im all-gemeinmenschlichen Verständnis, über den Gesetzen der Natur zu stehen, denen wir ja sonst alle ausnahmslos unterworfen sind, und somit *übernatürliche* und sogar *göttlich-schöpferische Kräfte* zu besitzen, der ja das Weltall allein durch Sein Wort ins Dasein gerufen und weiterhin durch Seinen Willen im Dasein erhält!



Allein im 8. Kapitel des Matthäus-Evangeliums wird von 5 konkreten Wundern Jesu berichtet bzw. von der Austreibung der „bösen Geister“. Wobei dann auch noch hinzugefügt wird: „Am Abend brachte man viele Besessene zu Ihm. Er trieb die Geister durch Sein Wort aus und heilte alle Kranken. So sollte sich das Wort des Propheten Isaias erfüllen, der da sagt: ‚Er nimmt unsere Gebrechen auf sich und trägt unsere Krankheiten.‘ (Is

53,4)“ (Mt 8,16f.)

Im 9. Kapitel desselben Evangeliums folgt dann der Bericht von 4 weiteren konkreten Wundern Jesu und einer Teufelsaustreibung. Dabei lesen wir im Bericht von dieser Heilung der Besessenen: „Voll Verwunderung rief das Volk: ‚Noch nie ist so etwas geschehen in Israel.‘“ (Mt 9,33.)

Mit diesen ganzen Zeichen und Wundern Jesu ging aber auch die Erkenntnis der Menschen von der *außergewöhnlichen Güte* und *jegliches menschliche Maß überragenden Liebe Jesu* einher, die aus Seinen Worten und Taten ausstrahlten und für jeden erkennbar waren, der in sich noch den tiefen Hunger nach Gott erhielt und ihn eben nicht durch irgendwelche bewussten Sünden gegen den Heiligen Geist bis zur Unkenntlich-

keit verkümmern ließ. So fasst ja der Evangelist am Ende der Bergpredigt zusammen: „Als Jesus diese Reden beendet hatte, wurden die Volksscharen von Staunen über Seine Lehren ergriffen. Denn Er lehrte sie wie einer, der Macht hat, und nicht wie ihre Schriftgelehrten und Pharisäer“ (Mt 7,28f.)

Sozusagen getoppt wurde dies noch von den von Jesus wiederholt praktizierten *Sündenvergebungen!* Zu Jesus wird einmal in Kapharnaum ein Gelähmter wegen der Menge der Menschen durch die Öffnung im Dach heruntergelassen. Man erwartet, Er würde ihn körperlich heilen. Jesus sieht aber ihren Glauben und vergibt dem Gelähmten stattdessen seine Sünden. Sofort regt sich bei manchen starkes Unbehagen: „Wie kann dieser so reden? Er lästert Gott! Wer kann Sünden vergeben als Gott allein?“ Jesus sieht „in Seinem

Geist“ diese Gedanken und fragt, was denn leichter sei „zu sagen: Deine Sünden sind dir vergeben? Oder zu sagen: Steh auf, nimm dein Bett und geh umher? Ihr sollt aber wissen, dass der Menschensohn die Macht hat, auf Erden Sünden zu vergeben.“ Es ist also ersichtlich, dass es nach der Logik Jesu doch schwieriger ist, Sünden zu vergeben als einen Menschen nur körperlich zu heilen. Zur Bestätigung dafür aber, dass Er auch die wesentlich höhere göttliche Vollmacht zur Sündenvergebung besitzt, „sagte er zu dem Gelähmten: ‚Ich befehle dir, steh auf, nimm dein Bett und geh nach Hause!‘ ... Alle waren deshalb außer sich vor Staunen, priesen Gott und sagten: ‚So etwas haben wir noch nie gesehen.‘“ (vgl. Mk 2,1-12.)

Er lästere also keinesfalls Gott, wenn Er Sünden vergebe, sondern ist deshalb wohl bzw. offensichtlich selbst im Besitz der göttlichen Natur, wenn Er nämlich tatsächlich Sünden vergebe! Denn keiner kann leugnen, dass Er die sonstigen Heilungen und Wunder aufgrund Seiner *sittlich positiven Einstellung* vollbrachte. Daher war dies alles und somit auch die betreffende Sündenvergebung keine Täuschung des Teufels, sondern tatsächlich die Offenbarung des wahren und lebendigen Gottes, der die Menschen retten und nicht verderben will!

So fasst ja dann Jesus selbst dieses Thema gewissermaßen zusammen, als Er auf die Anfrage der Jünger des Johannes des Täuflers, ob Er denn wirklich der ist, „der da kommen soll“, oder ob sie „einen anderen erwarten“ sollten, antwortet: „Geht und kündigt Johannes, was ihr hört und seht: Blinde sehen, Lahme gehen, Aussätzige werden rein, Taube hören wieder, Tote stehen auf, Armen wird die Frohbotschaft verkündet. Wohl dem, der an Mir keinen Anstoß nimmt!“ (vgl. Mt 11,2-6.)

Der Höhepunkt dieser ganzen Heiland-Tätigkeit Jesu war dann Sein stellvertretendes Leiden und die glorreiche Auferstehung von den Toten, wodurch für jeden unvoreingenommenen Menschen ersichtlich wurde und wird, dass Jesus wesentlich mehr ist als nur ein Mensch oder Prophet, dass Er tatsächlich der verheißene Messias, der wahre und Eingeborene Sohn Gottes und die Offenbarung des Vaters ist! Denn sonst hätte Er nicht die Schuld der ganzen Menschheit sühnen und von den Toten auferstehen können! „Was von Anfang an war, was wir gehört und mit eigenen Augen gesehen, was wir geschaut und mit unseren Händen betastet haben: ich meine das Wort des Lebens, das verkündigen wir euch. – Das Leben ist sichtbar erschienen. Wir haben es gesehen. Wir bezeugen und verkünden euch das ewige Leben, das beim Vater war und uns sichtbar erschienen ist.“ (1 Joh 1,1f.)

Was kann Mohammed da bieten? Im Koran wird von *keinem einzigen Wunder* berichtet, welches Mohammed gewirkt haben sollte! Kein einziges Mal hätte er etwa Kranke geheilt, geschweige denn sogar Sünden vergeben! Davon, dass er etwa stellvertretend gelitten hätte für andere Menschen - keine Spur! Er leugnet ja sogar ausdrücklich, dass Jesus überhaupt gelitten hätte, weswegen er ja nicht das geringste Verständnis vom Gedanken des stellvertretenden Leidens des Gottmenschen und der Frage nach der Sühne der menschlichen Schuld offenbart! Nach dem Koran ist Mohammed auch selbst eines natürlichen Todes gestorben und keinesfalls glorreich auferstanden!

Jesus ist durch *Seine ein jegliches rein menschliches Maß überragende Güte, Menschenfreundlichkeit und Liebe* aufgefallen bzw. hat diese sittlichen Eigenschaften als Sein Wesen offenbart.

Davon zeugt jede einzelne Seite der Texte des Neuen Testaments! Wodurch fiel aber Mohammed auf bzw. weshalb ging er in die Geschichte ein? Wegen seiner zahlreichen Kriege und den zahllosen Aufrufen, seine Widersacher zu verfolgen und zu töten! Zwar sagt er gelegentlich, Gott sei barmherzig. Selbst aber übte er keine Barmherzigkeit, sondern fiel durch die von ihm befohlenen oder selbst geführten Kriege und somit durch den damit verbundenen Hass und die entsprechende Grausamkeit auf! Ob jemand mit einer Botschaft dieser Art ein Bote und Verkünder des wahren und lebendigen Gottes sein kann, möge jeder selbst entscheiden...

**Die Erkenntnis Gottes.** Gerade die Betonung der Liebe, Güte und Menschenfreundlichkeit des himmlischen Vaters und Jesu Christi im Christentum soll den Blick der Menschen darauf lenken, dass sie ihren Glauben letztendlich *weder allein* auf die Erfüllung der alttestamentlichen Prophezeiungen im Neuen Testament *noch allein* dann auch auf die von Jesus gewirkten Wunder *noch* auf die Kombination dieser beider Elemente stützen sollen. Lehnt ja Jesus bezeichnenderweise ganz entschieden einen reinen Wunderglauben an Ihn bei den Menschen ab und entzieht sich nach einem erneuten Wunder, der Wunderbaren Brotvermehrung in der Wüste, der Menschenmasse, die unter dem Eindruck dieses Wunders kommen und Ihn zum König ausrufen wollte. (Vgl. Joh 6,14f.)

Jesus will, dass die Menschen mit Hilfe der Erkenntnis von der Erfüllung der alttestamentlichen Verheißungen und Prophezeiungen im Neuen Testament und auch mit Hilfe der von Ihm gewirkten Wunder letzten Endes *zur inneren Erkenntnis Seiner Heiligkeit und Gottheit* gelangen! Die richtige und gottgewollte Werteordnung in diesem Zusammenhang

spricht Jesus in Seinem Wort an die Ihm widersprechenden Juden: „Wenn Ich nicht die Werke Meines Vater tue, so braucht ihr Mir nicht zu glauben. Wenn Ich sie aber tue, ihr Mir aber nicht glauben wollt, so glaubt doch den Werken, damit ihr einseht und erkennt, dass der Vater in Mir und Ich im Vater bin“ (Joh 10,37f.).

Jesus will sagen: Niemand kann ja ernsthaft und vernünftig in Abrede stellen, dass Er gute Werke und somit die Werke *Gottes* tut, zumal ja, wie wir oben sahen, nur „Gott allein Sünden vergeben“ kann! Dies soll die Menschen *zur Erkenntnis Seiner Göttlichkeit* führen! Wenn sie aber diese innere Erkenntnis aus welchem Grund auch immer nicht vollziehen wollten, so sollten sie wenigstens wegen der von Ihm zahlreich gewirkten Wunder glauben, dass Er kein falscher Prophet, sondern von Gott gesandt ist und die Wahrheit Gottes spricht!

Somit will Jesus, dass der Mensch nicht auch etwa nur bei Christi Wundern stehen bleibt und allein darauf seinen Glauben stützt. Der Mensch soll sich darüber hinaus intellektuell und verstandesmäßig bemühen, *die Erkenntnis des Guten als des sich selbst rechtfertigenden höchsten sittlichen Wertes* zu vollziehen, welche dann ja auch die fundamentale Grundlage für die *Erkenntnis der Heiligkeit und Absolutheit Gottes und Jesu Christi* bildet!

Wir sehen, im Christentum darf und soll sogar der Mensch den *konstruktiven Zweifel* erheben – sich eben bemügend, seinen Glauben *sachlich zu hinterfragen*, was nämlich der eigentliche und letzte Grund dafür sei, warum er glaube bzw. glauben solle. Es werden eben der Verstand und Intellekt des Menschen angesprochen, da er ja ausdrücklich als „Ebenbild“ Gottes (Gen 1,26) erschaffen worden ist und somit Gut von Böse und

Richtig von Falsch unterscheiden kann und soll. Der Mensch soll ausdrücklich diese Fähigkeiten einsetzen, um zur Erkenntnis Gottes zu gelangen bzw. den Wahrheitsgehalt der Worte und Taten Jesu Christi zu überprüfen.

Was verlangt bzw. erlaubt da der Koran und Islam? Nun, das Wort „Islam“ bedeutet „Unterwerfung“. Und zwar „Unterwerfung“ in dem Sinn, dass man nicht einmal in konstruktiver Weise den Inhalt des Korans hinterfragen dürfte. Der Koran sei eine bis auf den letzten Buchstaben getreuliche Wiedergabe dessen, was dem Mohammed offenbart worden sei, und zwar in arabischer Sprache. Der Moslem müsse daher auch die Inhalte des Korans annehmen, sich dem unterwerfen, was darin steht, ohne auch nur daran zu denken, die an sich legitime Frage zu stellen, ob denn dies wahr sei oder nicht.

Letzten Endes wird ein Moslem einzig und allein darauf verpflichtet – bezeichnenderweise auch noch unter Strafe des Todes! – alles gänzlich widerspruchslos anzunehmen und wie selbstverständlich als göttliche Botschaft anzuerkennen, was der Privatmensch Mohammed in seiner rein privaten Behauptung als solches ausgibt. Denn die entsprechende Behauptung Mohammeds, im Lauf einer bestimmten Zeit bestimmte „Offenbarun-

gen“ erhalten zu haben, bilden die einzige Quelle und „Rechtfertigung“ der islamischen Religion!

Sicher gibt es Moslems, die weitergehende und vernünftige Fragen stellen, v.a. wenn sie die vom Christentum geprägte sog. europäische Zivilisation kennenlernen konnten – eben oft unter diesem positiven Einfluss! An sich aber steht und fällt die Islam einzig und allein mit der Behauptung eines einzigen Menschen, bestimmten „Offenbarungen“ teilhaftig worden zu sein. Und wie reagieren wir heute, wenn jemand kommt und behauptet, etwa in der letzten Nacht von Gott „Offenbarungen“ erhalten zu haben weshalb er nun eine neue Religion stifte...? Zudem fiel dieser Mensch, Mohammed, nicht nur nicht durch Wunderheilungen oder Sündenvergebungen auf. Im Gegenteil, statt wenigstens elementare Menschenfreundlichkeit und Liebe zu besitzen, hat er sich durch massive Intoleranz, einen starken militärischen Eroberungsdrang und ein besonderes Maß an Hass gegen alle seine Gegner „ausgezeichnet“! Da soll dann bitte jeder selbst die entsprechenden Schlussfolgerungen daraus ziehen.

*P. Eugen Rissling*

## Das Reformpapsttum 1046 bis 1122/23

Von Eintracht und Streit im Abendland -  
Der lange Atem von Sutri nach Worms

### *(Fortsetzung)* **IV. Von Bürgerkrieg und Wormser Konkordat**

Nach dem kleinen Exkurs in das religiöse Umfeld der Reformpäpste des 11. und 12. Jahrhunderts über den Beginn der Kreuzzüge unter Papst Urban II. 1095 und dem Wandel des Selbstverständnisses des Episkopates hin zu mehr Un-

abhängigkeit vom römischen Kaiser nun zurück zu dem großen Streit zwischen Papst und Kaiser. Heinrich IV. und das Reich waren seit den Vorfällen von 1077 in Streit geraten. Der Riss, der die beiden Lager voneinander trennte, ging durch das ganze Reich. Bürgerkrieg herrschte.

Der Sohn des Kaisers, Heinrich V., sah in diesem lang anhaltenden Streit eine ernsthafte Gefahr für das Fortbestehen der salischen Königsdynastie. Er verbündete sich mit dem Papst gegen seinen Vater und zwang diesen 1105 zur Abdankung. Heinrich V. nahm daraufhin den Platz seines Vaters ein.

Auf den nun neuen König wurde große Hoffnung gesetzt, dass er den jahrzehntealten Konflikt mit dem Papsttum endlich beenden würde. Zunächst sah es aber nicht danach aus, denn er verzichtete ebenfalls nicht auf die Investitur, also die Berufung von Bischöfen - bis zum Jahr 1111. Dieses Jahr markiert einen Wendepunkt in dem Streit der beiden Universalermächte des Hochmittelalters.

Der König zog 1110/11 nach Italien, um sich von Papst Paschalis II. zum Kaiser krönen zu lassen. Der Papst sah darin eine Chance, die Streitigkeiten endlich beilegen zu können.

Man muss von Paschalis II. wissen, dass dieser nicht so wie Gregor VII. auf seinen Rechten beharrte und auf Konfrontation setzte, sondern mehr zu Verhandlungen und Kompromissen neigte.

Er schlug dem Kaiser ein Treffen vor, das die Angelegenheit klären sollte. Stattfinden sollte dieses in der Kirche St. Maria in Turi. Unterhändler hatten sich zuvor zusammengesetzt und alles Nötige vorbereitet. Im Zentrum sollte die Laieninvestitur stehen und der Verzicht darauf seitens des Königs. Dies war die Bedingung des Papstes für die Kaiserkrone. Interessant ist, dass unter den Vorverhandelnden auf Seiten des Königs kein einziger Bischof war. Warum, wird sich später noch zeigen.

In diesen Verhandlungen verzichtete Heinrich V. auf sein Investiturrecht. Der Papst machte das Gegenangebot, dass alle Reichsbischöfe in Zukunft auf ihre weltlichen Besitzungen verzichten und

sich nur noch auf ihre geistlichen Tätigkeiten konzentrieren sollten. Einzig und allein die Schenkungen sollten im Besitz der Kirche bleiben. Die Durchsetzung sollte, wenn nötig, mit Hilfe des päpstlichen Banns erfolgen.

Dieser doch sehr vernünftig wirkende Vorschlag des Papstes wurde vom König akzeptiert. Die Gründe des Papstes für dieses Angebot waren folgende:

- Paschalis II. sah in der Verweltlichung der Bischöfe ein großes Übel für die Kirche. Wenn die Bischöfe also nur ihr geistiges Amt ausüben, dann entsteht auch keine Gefahr der Simonie. Denn wo keine Besitzungen sind, werden auch keine Ämter verkauft. Auch das Investiturproblem könne damit gelöst werden.

- Trennung von geistlicher und weltlicher Macht. Bischöfe sind zuallererst geistliche Würdenträger und haben nicht die Aufgaben eines weltlichen Fürsten zu übernehmen.

- Die Weihe als wichtigste Legitimationsquelle soll wieder zur Geltung kommen, nicht die Investitur.

Die ganzen Besitzungen der Bischöfe würden nach diesem Vorschlag wieder an den König fallen, was einen enormen Zuwachs an königlicher Gewalt im Reich bedeuten würde, weil sich so das weltliche Reichsgut ja stark vergrößern würde.

Am 12. Februar 1111 wurden die Beschlüsse, in Form von Urkunden, im Petersdom öffentlich verlesen. Daraufhin brach Empörung unter den Bischöfen aus, die mitnichten auf ihre weltlichen Besitzungen verzichten wollten. Der Adel sprach sich ebenfalls dagegen aus, da er andernfalls seine Vogteien und damit sein Schutzrecht über die Kirche verloren hätte, was mit enormen Geldeinbußen verbunden gewesen wäre.

Man kann vermuten, dass Heinrich V. seine Bischöfe gut genug gekannt hat, um zu wissen, dass diese niemals auf

ihre Macht freiwillig verzichten würden. Also stellt sich die Frage, ob das ein falsches Spiel seitens des Königs gewesen war. Nun hatte er einen Sündenbock, auf den er die Schuld schieben konnte, um das Investiturrecht nicht abgeben zu müssen. Er konnte von sich behaupten, die Abmachung eingehalten zu haben, der Papst jedoch nicht. Er konnte sozusagen guten Willen bezeugen, ohne Konsequenzen fürchten zu müssen.

Die Verlesung der Urkunden führte zu Unruhen, die auf die ganze Stadt übergreifen. Der König musste fliehen, ließ aber die Kardinäle und den Papst gefangen nehmen und entführte sie aus der Stadt.

In der Gefangenschaft zwang er den Papst, ihn zum Kaiser zu krönen unter Androhung, dass, sollte der Papst sich weigern, er die Kardinäle foltern und töten würde.

Der Papst willigte ein, da er das Leben der Kardinäle, für die er eine Fürsorgepflicht hatte, nicht aufs Spiel setzen wollte. Er versprach dem König, ihn zum Kaiser zu krönen und ihn niemals zu bannen. Des Weiteren verbriefte er dem König sein Investiturrecht. Der Sieg des Königs über den Papst schien vollkommen zu sein.

Jedoch ruinierte er mit dieser Aktion das Verhältnis zu seinen Bischöfen im Reich. Und auch wenn Paschalis II. sich Zeit seines Lebens an das Versprechen hielt, den Kaiser nicht zu bannen, wurde dieser jedoch von zahlreichen Bischöfen gebannt, unter anderem auch von dem Nachfolger Paschalis' II., Calixtus II. Was darauf folgte, war der Niedergang der Herrschaft Heinrichs V.

Dieser drückte sich nicht primär in den Bannflüchen aus, die über ihm verhängt wurden, denn der Bann über den König hatte an Bedeutung verloren seit den Tagen Gregors VII., sondern in der

bischöflich-fürstlichen Opposition, die sich im Reich unter der Führung Adalberts von Mainz bildete. Mit dieser geriet Heinrich 1115 auch in einen militärischen Konflikt, den er verlor.

Der König entwickelte sich, je mehr der Einfluss der Fürsten im Reich zunahm, von dem maßgeblichen Akteur zunehmend zu einem Getriebenen. Der Aufenthalt in Italien 1115/16 war Ausdruck dieses Getriebenseins. Er zog sich aus dem Reich zurück, weil er dort keine Bleiberspektive hatte.

Paschalis II. starb 1118. Sein Nachfolger wurde Papst Gelasius II., der jedoch nur ein knappes Jahr im Amt war. 1119 wurde Erzbischof Gido von Burgund Papst und nannte sich Calixtus II. Er stammte aus dem Adel und war kein Kardinal. Er war Anhänger Gregors VII., also ein konsequenter Vertreter der Reformbewegung.

Die Wahl fand im Februar in Cluny statt, da Rom von einem Gegenpapst (Gregor VIII.) besetzt war. Dieser dankte erst 1121 ab, da Gregor VIII. fürchten musste, sonst in Kerkerhaft genommen zu werden. Im Juni 1119 wurde Calixtus II. anerkannt. Gleichzeitig wurde ein Reichsfrieden zwischen dem König und der fürstlichen Opposition geschlossen. Die Kämpfe setzten sich dennoch bis 1121 fort, die zu der Zeit zwischen den beiden Parteien tobten. 1121 wird dann ein dauerhafter Reichsfrieden geschlossen und Verhandlungen mit dem Papst aufgenommen. Das Reich war damals am Tiefpunkt angelangt und es drohte die Gefahr, dass aufgrund der innerlichen Schwäche ausländische Mächte eingreifen könnten.

Die Verhandlungen mit dem Papst erzielten jedoch keine Lösung, da der Papst auf dem Verzicht des königlichen Investiturrechts bestand. Auf dem Hoftag in Würzburg im gleichen Jahre drängten



die Fürsten den König jedoch, endlich mit dem Papst Frieden zu schließen.

Das Verhalten der Fürsten nur damit zu erklären, dass diese die Gunst der Stunde erkannt hätten und ihre Macht im Reich ausbauen wollten, greift zu kurz. Sicherlich spielt das auch eine Rolle. Jedoch muss beachtet werden, dass gerade im elften Jahrhundert das Selbstverständnis der Fürsten sich gewandelt hatte. Man nahm das Reich nun immer stärker als transpersonale Institution war, die neben dem König auch noch aus anderen Teilnehmern bestehe und es da somit nicht nur auf den König allein ankomme. Die Fürsten sahen sich als Repräsentanten dieses Reiches. Da aber der König und das Reich miteinander verbunden waren, wäre der Bedeutungsverlust des einen dem anderen auch Schaden gewesen. Der König war ja nach wie vor das Oberhaupt des Reiches. Deswegen konnte man den König den Wagen, also das Reich, nicht vor die Wand fahren lassen, um ihn zu beseitigen, denn man saß ja eben auch in demselben. Und wenn das Reich sich selbst vernichten und dadurch andere Mächte ja geradezu auffordern würde, sich zu bedienen, wäre das auch für die Fürsten das Ende gewesen. Die Fürsten mussten das Reich also aus reinem Selbstschutz schon schützen, da sie im Laufe der Zeit zu den Repräsentanten des Reiches geworden waren.

Die Einigung wurde im Wormser Konkordat 1122 erzielt vor dem Hintergrund, dass nicht nur das salische Haus vor dem Abgrund stand, sondern eben auch das Reich.

Die Einigung bestand darin, dass der König auf seine Investitur mit Ring und Stab verzichtete, denn Ring und Stab sind beides Symbole der geistlichen Herrschaft und in der Kirche wurde der Standpunkt vertreten, dass der König trotz seiner Salbung nur ein Laie ist und

daher kein Anrecht auf diese Verleihung hat. Außerdem trennte man ab sofort die weltliche Einführung in das Bischofsamt und die damit verbundenen Würden und Besitzungen strikt von der Einführung in das geistliche Amt des Bischofs. Im Reich sowie in Reichsitalien und Burgund wurde, unter königlicher Anwesenheit, als erstes der Kandidat nach kanonischer Wahl gewählt. Im Reich kam an zweiter Stelle die Investitur in die Regalien durch die Verleihung eines Zepters seitens des Königs und an dritter Stelle die sakramentale Bischofsweihe. In Reichsitalien und Burgund kam die Weihe vor der Investitur.

So wurde das königliche Investiturrecht vermindert, jedoch hatte der König im Reich noch verhältnismäßig viel Einfluss auf die Bischofswahl, denn die Weihe und damit die Erhebung ins Amt war durch die Investitur bedingt.

Dennoch wertete der Papst das Wormser Konkordat als Sieg, da die meisten der päpstlichen Forderungen durchgesetzt wurden und der König mehr Zugeständnisse machen musste.

Von einem Konkordat zu sprechen ist eigentlich nicht korrekt, da es sich mitnichten um einen völkerrechtlichen Vertrag handelte. Dieser Begriff wurde von Leibniz im 17. Jahrhundert eingeführt.

Diese Trennung der *Spiritualia* von den *Temporalia* ist maßgeblich beeinflusst von der Scholastik und war Voraussetzung für das Wormser Konkordat.

Die Scholastik war eine mittelalterliche Denkschule, die mittels Dialektik versucht, Widersprüche zu ordnen und Glauben mit Wissen in Übereinkunft zu bringen („Ich begreife, um zu glauben“).

Auf der Lateransynode 1123, dem Ersten Laterankonzil, das als ökumenisch und somit allgemein-kirchlich in die Geschichte einging, wurde die Einigung begrüßt. Dort wurden auch die beiden Ur-

kunden, aus denen das Wormser Konkordat bestand, vorgelesen. Bei der Verlesung der Kaiserurkunde brandete großer Jubel auf, da man dachte, die Kirche sei nun endgültig aus der Gewalt des Kaisers befreit. Als jedoch die Papsturkunde vorgelesen wurde, war die Empörung groß. Der König hatte im Reich also doch noch ein Wort mitzureden bei der Einsetzung von Bischöfen. Dieses Konzil war auch nur deswegen kein Beginn eines neuen Konflikts, da der Papst rigoros durchgriff und erklärte, dass die Anwesenden kein Mitspracherecht hätten und er allein das zu entscheiden habe. Hier wird der Konflikt zwischen Kaiser und Papst seit Gregor VII. auch das erste Mal als Investiturstreit bezeichnet. Denn daran hatte sich der sehr viel tiefer gehende Konflikt zwischen den beiden Universalmächten, nämlich die Frage um die Vorherrschaft, entzündet.

Diese Einigung zwischen Kaiser und Papst kann auch als Ende einer Ära des Dualismus und als Beginn einer neuen Ära, dominiert durch das neue Verhältnis zwischen Papst, Kaiser und Fürsten, die sich nun als dritte Macht ansahen, bezeichnet werden.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass bis 1122 das Verhältnis zwischen König und Kirche maßgeblich durch den sakralen Charakter des Königtums bestimmt war, aus dem sich der Anspruch des Königs für den Schutz der Kirche verantwortlich zu sein, ableitete, ebenso die damit verbundene Kirchenhoheit, die sich

in seiner Investitur niederschlug.

Nach 1122 veränderte sich das Verhältnis des Königs zu seinen Bischöfen stark, da dieses sakrale Anrecht im Zuge des Verzichts auf die Investitur massiv an Bedeutung verlor. Im zwölften Jahrhundert, vor allem in der Stauferzeit, wurde das Verhältnis zwischen dem König und den Bischöfen, aber auch den Fürsten allgemein, auf das Lehensrecht gestellt. In dem Wort „Lehen“ ist das deutsche Wort „leihen“ enthalten. Der König trat nun als Lehnsherr auf, der die Regalien im Reich an seine Fürsten auf Lebenszeit verleiht. Im Gegenzug leisteten die Fürsten, auch die Bischöfe, einen Eid auf den König, ihm Treue zu halten und ihm militärische Unterstützung zukommen zu lassen. Diese Heeresfolge war maßgeblicher Teil der Verpflichtungen des Lehnsmanns. Der Eid hatte zu damaliger Zeit eine außerordentlich starke Bindekraft. Der Bruch wurde härter bestraft als Totschlag.

Aus dieser beiderseitigen Lehensabhängigkeit gingen dann die Fürstbischöfe des Spätmittelalters hervor.

*Christian Schumacher*

#### Quellen:

August Franzen/ Remigius Bäumer: Papstgeschichte. Das Petrusamt in seiner Idee und in seiner geschichtlichen Verwirklichung in der Kirche, Freiburg i. Br. 1974

Scheidmüller, Bernd: 1111 – Das Kaisertum Heinrichs V. als europäisches Ereignis (Aufsatz)

„Seht, ich verkünde euch eine große Freude!“

Hirten auf freiem Feld in kalter Nacht bei ihrer Herde auf Wacht – das Leben dieser einfachen Menschen früherer Zeiten können wir uns heute wahrscheinlich kaum mehr richtig ausmalen. Den Stress unserer Tage konnten sie sich damals

zwar vielleicht noch nicht vorstellen, und dennoch war ihr Leben, den rauen Gegebenheiten der Natur mit all ihren Wechseln ausgeliefert, sicher nicht einfach. Wahrscheinlich hatten sie sich nachts ein Feuer angezündet, das etwas

Wärme spendet und wilde Tiere vertreibt. Ansonsten lebten sie draußen, außerhalb der Mauern einer Stadt und besonders in Winternächten sicher nicht besonders komfortabel, ein Alltag, der für viele von uns höchstens noch als Abenteuerurlaub für wenige Tage zumutbar wäre.

In einem tieferen, geistlichen Sinn, können uns die armen Hirten aber durchaus ein Vorbild sein und wir sollten uns ihnen gerne zugesellen: Wer Gott sucht, der findet Ihn auch heute eher in der Stille und im Abstand irdischer Lichter. Sind nicht auch wir heute von vielen Gefahren und „wildem Tieren“ umgeben, müssen nicht auch wir heute wieder neu lernen, in unseren Herzen das Feuer der Liebe des Heiligen Geistes zu entzünden und gegen alle Bedrohungen der Finsternis und der Kälte wach zu halten? Wer den Himmel wirklich in seiner stillen Schönheit und Erhabenheit wahrnehmen will, muss auch heute in gewissem Sinn die Komfortzonen der irdischen Annehmlichkeiten verlassen. Wer den Boten von Gottes Heil begegnen will, muss sich auch heute geistig dorthin begeben, wo er vordergründig den Gefahren und der ruhigen Kühle der Nacht begegnet. In Wirklichkeit lässt aber erst die Stille und die Entfernung von menschlicher „Beleuchtung“ die lichtvolle Erscheinung und den Gesang der Engel, aber auch das Glitzern der himmlischen Sterne, die Gottes Größe und Vollkommenheit offenbaren, wahrnehmen und bewundern!

Wir dürfen die Zulassung Gottes also durchaus auch als Gnade empfinden, dass wir nämlich heute ebenfalls vor den Toren der Stadt und der schönen Kirchen gleichsam auf armem Feld, aber doch mit dem unvergleichlich frommen Gesang der Engel Liturgie feiern und in ihre himmlischen Melodien einstimmen dürfen, obwohl es andererseits auch schmerzhaft ist, wenn der überlieferte

Gottesdienst der Kirche dort, wo er eigentlich hingehört und seine Heimat hat, nämlich in den schönen Kirchengebäuden, von menschlichen und – Gott sei es geklagt: leider so genannten „kirchlichen“ - Autoritäten nicht mehr erwünscht, ja ausgesperrt ist!

Seit dem Sündenfall hat es die Liebe Gottes auf sich genommen, von den Menschen oft missachtet und aus ihren Herzen, ihrem Denken und ihrem Leben hinausgedrängt zu werden! Sie verschließen ihr Herz der Liebe, weil die Liebe immer Platz beansprucht - für Gott und für den Mitmenschen.

Und so war auch damals kein Platz in der Herberge für die heilige Familie. Das kann – rein formal - durchaus gestimmt haben, besonders wenn man bedenkt, dass es wohl schwierig war, einer Frau kurz vor der Geburt etwas Passendes anzubieten. Zudem war gerade Volkszählung, die wahrscheinlich auch so manch andere Menschen in die Stadt geführt hatte. Auch galt eine Frau nach der Geburt nach damaliger Vorstellung und auch nach dem alttestamentlichen Gesetz für eine bestimmte Zeit als unrein (so dass auch Maria erst nach der Zeit ihrer Reinigung wieder zum Tempel hinauf gehen konnte, um die Reinigungsopfer darzubringen, vgl. Lk. 2,22ff.; Lv. 12,6ff.), was für das Finden einer passenden Unterkunft sicher auch kein Vorteil war.

Auf der anderen Seite hätte wohl kein frommer Jude der heiligen Familie die Tür verschlossen, wenn er gewusst hätte, dass hier sein Messias um Aufnahme gebeten hat, und dass hier in dieser Nacht sein Erlöser geboren werden wollte. Für eine arme Familie aber fand offenbar niemand Platz, obwohl sichtbar war, dass Maria kurz vor der Geburt stand und Unterkunft und Hilfe nötig war. Hätten die Menschen auf die Anfrage der

Liebe Gottes gehört, hätten sie dann nicht ganz anders gehandelt und vielleicht so dann auch ihren Erlöser erkannt?

Die heilige Familie zog also wieder hinaus vor die Stadt in einen Stall, wo Maria in dieser heiligen Nacht Jesus, unseren Erlöser, gebar, und ihn in eine Krippe legte, wie uns der heilige Lukas, der wohl Maria selbst noch kannte und es von ihr so auch noch selbst gehört haben konnte, überliefert (Lk. 2,7). Vielleicht war es

len Menschen Güte erweisen wollte, besonders den armen, die keine menschliche Hilfe oder Hoffnung mehr haben.

Mitten in der Finsternis umstrahlt die Hirten in dieser heiligen Nacht so nun unverhofft „die Herrlichkeit des Herrn“ (Lk. 2,9)! Und ein Engel des Herrn tritt zu ihnen und spricht: „Fürchtet euch nicht! Denn seht, ich verkünde euch eine große Freude, die allem Volk zuteil werden soll: Heute ist euch in der Stadt Davids der Heiland geboren, der Messias und Herr!“



für arme Frauen zur damaligen Zeit auch nicht ganz ungewöhnlich, in einem Stall, außerhalb der gewöhnlichen menschlichen Behausungen, zu entbinden.

Dennoch war diese Zulassung der Geburt des Gottessohnes in einem armen Stall wohl ein besonderes Zeichen seiner Liebe, die nicht in einem herrlichen und prunkvollen Palast hier auf Erden erscheinen will, wo sie nur einigen Bevorzugten nahe sein könnte, die sich oft der Liebe verschließen, sondern weil sie al-

(Lk.2,9ff.).

Die Freude, welchen den Hirten verkündet wird, gilt nicht nur ihnen, sondern sie soll „allem Volk zuteil werden“! Alle Menschen leiden unter den Folgen der Sünde, welche die Erde von einem Paradies in einen Ort der Verbannung und der Not verwandelt hatten und der nur noch einen schwachen Hauch dessen, was Gott eigentlich mit Seiner Schöpfung gewollt hat, erahnen und ersehen lässt!

Ohne Jesus Christus bleibt dieses Pa-

radies fern und unerreichbar. Nun aber tritt Er selbst als armer und kleiner Mensch in unsere Mitte, um uns wieder in dieses Reich der Liebe und der Herrlichkeit Gottes heimzuholen!

Die Hirten damals haben uns eines voraus: Sie durften Jesus als kleines Kind leibhaftig schauen und vor ihm niederfallen! Sie konnten die Botschaft der Engel hören und ihren Jubelgesang mit den eigenen Ohren vernehmen. Sie konnten die heilige Familie in ihrer Armut und Bescheidenheit, in der sie aber dennoch den Adel und die Vollkommenheit der Liebe Gottes widerspiegeln, kennenlernen und begrüßen!

Aber dennoch haben sie in dieser Nacht erst den Anfang der Erfüllung der Verheißung Gottes gesehen: Das Kommen des so lange ersehnten Messias, ganz anders, als sie vielleicht gedacht, aber viel vollkommener, als sie es sich je hätten ausdenken können!

Sie haben zwar den Anfang des Heils geschaut, der sie schon mit so großer Freude umgab! Uns aber wurde die Vollendung geschenkt, in der Taufe das Heil, das uns Jesus in Seinem Leben und Sterben erworben hat, in seiner ganzen und beglückenden Fülle! Wir sind nicht mehr Kinder des Zornes, sondern in der Gemeinschaft mit Jesus Christus Kinder der Gnade, Kinder Gottes geworden! Keine Religion ohne Christus kann die Menschen in diese wahre Gemeinschaft mit Gott zurückholen, kein Mensch kann ohne Jesus den Sieg über Sünde und Tod und somit allein aus eigener Kraft erlangen!

Uns ist beim Hören der Weihnachtsbotschaft insofern immer auch schon die Osterfreude mitgeschenkt: Wir wissen, was das Kommen des Erlösers wirklich so groß und wertvoll macht: Seine Hingabe für uns am Kreuz und Sein Sieg über Sünde und Tod in Seiner Auferstehung!

So gibt es für uns eigentlich nicht mehr die wirkliche Finsternis und Kälte der Nacht, in der die Menschen ohne Jesus Christus leben mussten. Der Heilige Geist erleuchtet und erwärmt unsere Herzen, wenn wir sie der Gnade Christi öffnen! Und dieses Sein Licht und Seine Freude soll durch uns auch die Welt hell und klar machen, indem der Heilige Geist uns alle zur wahren Erkenntnis der Liebe Gottes führen will!

Die meisten Menschen schliefen wohl in der heiligen Nacht, ohne zu ahnen, welche große Dinge sich in ihrer allernächsten Nähe ereignet haben! Nur wenige, die eher abseits vom großen Getriebe der Welt lebten, waren in dieser Nacht auf Wache. Im Lärm der Stadt, im Reichtum dieser Welt, in den blendenden Lichtern irdischer Behaglichkeit und irdischen Vergnügens hätten auch wir vielleicht die Stimmen, den Gesang der Engel überhört und die Herrlichkeit des Herrn übersehen, die sie umstrahlte – wie wir vielleicht auch die Not der heiligen Familie nicht erkannt hätten und uns ihrer vielleicht auch nicht angenommen hätten!

Jesus sucht uns, aber Er will auch, dass wir wachsam sind, dass wir unsere Herzen nicht zu sehr mit irdischen Sorgen beschweren, die unseren Blick ablenken von der Schönheit des Himmels. Vor den Toren der Stadt leben zu müssen wie die armen Hirten damals, kann so auch eine Gnade sein, die wir erkennen und nützen sollen und dürfen: Dort, wo das irdische, menschengemachte Licht weniger hin dringt, leuchten um so schöner und heller die Sterne des Himmels, die auch wir leicht sehen und erkennen, wenn wir nur bereit sind, unseren Blick, vor allem aber unsere Herzen, zu erheben! Und nur dort, wo wir uns auch achtsam und wach der Stille hingeben, zeigt sich uns die Herrlichkeit des

Herrn, in der wir auch heute die Worte der Engel vernehmen dürfen, die ja nicht nur für die Hirten, sondern für die ganze Welt bestimmt sind: „Seht, ich verkünde euch eine große Freude!“ (Lk. 2,10).

Jesus ruft, aber er zwingt nicht. Er schenkt sich uns, aber Er will, dass auch wir unser Herz für die Liebe öffnen, ohne welche wir Ihn nicht finden! Die Engel verkündeten den Hirten eine große Freude. Doch auf den Weg mussten sie sich dann selber begeben!

Das ist das Geheimnis der liebenden Zurückhaltung Gottes, die viele beklagen, ohne zu erkennen, dass sie ein Zeichen Seiner großen Zuneigung zu uns ist: Gott vermindert damit die Anrechenbarkeit von Schuld, weil selbst die Verletzung der Liebe dann nicht so groß ist als wenn sie direkt ins Angesicht Gottes hinein begangen würde, Seine Gnade und Sein Erbarmen ist jedoch überreich, wenn wir uns von der Liebe führen lassen!

Wir sind von der Finsternis und der Kälte der Welt zwar immer auch umgeben, aber wir sollen unser Herz nicht ihr überlassen. Wenn wir nur klagen und lärmen, werden wir die Stimmen der Engel wahrscheinlich überhören, die uns doch immerfort zur Krippe unseres Erlösers rufen! Wie wenig sind wir oft bereit, die Einladung der Liebe zu hören und die Herrlichkeit des Herrn zu sehen, die uns doch umgibt und die Welt erleuchtet, seit Er zu unserem Heil vom Himmel her niedergestiegen ist!

Er offenbarte sich damals als kleines Kind, „in Windeln gewickelt und in einer Krippe“ (Lk. 2,12) liegend. Und trotzdem ist die Botschaft überwältigend: „Seht, ich verkünde euch eine große Freude, die allem Volk zuteil werden soll: Heute ist euch in der Stadt Davids der Heiland geboren, der Messias und Herr!“ (Lk. 2,11).

Wenn das „Zeichen“, das der Engel angibt, nur „ein Kind ... in Windeln gewi-

ckelt und in einer Krippe“ liegend sein soll, wären manche von uns heute vielleicht gar nicht hingegangen. Gibt es nicht viele kleine Kinder?

Und doch liegt hier neben der Erscheinung der Engel ein ganz bedeutsames Zeichen: Gott sucht und braucht nicht die irdische Macht, sie ist für Sein Reich eher hinderlich. Hätte Er sich als irdischer König mit aller Gewalt und allem Prunk offenbart, wie es viele Juden damals erwartet haben, so wäre Er uns doch letztlich fremd geblieben. Und so offenbart Er sich uns als armes, kleines, der Not der Welt ausgeliefertes Kind!

Er wollte nicht fern von uns sein, sondern unser Elend mit uns teilen, ja auf sich nehmen, obwohl wir erst durch die Sünde in dieses Elend geraten sind! Und so finden dieses Kind auch nur diejenigen, die sich ihr Elend eingestehen, die wirklich auf die Erlösung von allem Bösen und damit auf ihren Heiland, Messias und Herrn warten: Ihnen wird in dieser heiligen Nacht die Freude verkündet und zuteil!

Die „Menschen Seiner Huld“ (Lk. 2,14), denen die Engel Frieden verkünden, sind „die Menschen, die guten Willens sind“! Beide Lesarten und Übersetzungsmöglichkeiten haben so ihre Berechtigung.

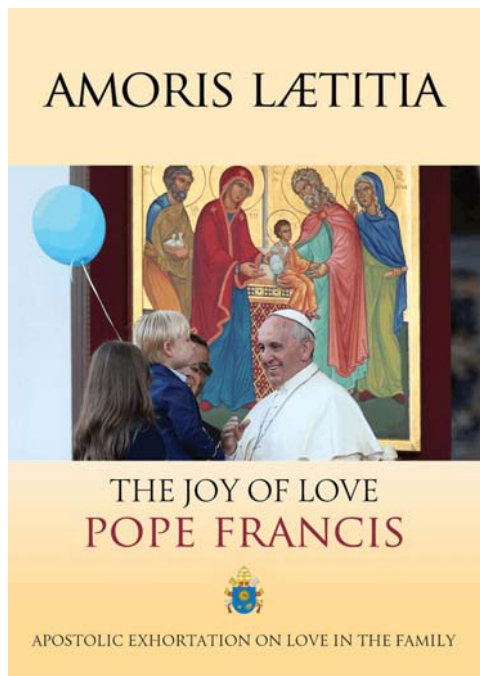
So wollen wir für diese Huld und Gnade, die uns durch Jesus Christus durch Seine Menschwerdung geschenkt wurde, danken und unser Leben zum Lob Gottes werden lassen, indem wir nicht nur am Heiligen Abend, sondern ununterbrochen uns dem Gesang der Engel verbinden, der uns ruft und zu unserer Antwort auf die Liebe Gottes herausfordert:

„Ehre sei Gott in der Höhe und Frieden den Menschen auf Erden, die guten Willens sind!“ (Lk. 2,14).

*Thomas Ehrenberger*

## Gibt es aktuell einen obersten Lehrer der Kirche hier auf Erden, der sein Amt wahrnimmt?

Diese Frage beschäftigt inzwischen nicht nur Katholiken, die der katholischen Kirche aller Zeiten in der Lehre und Liturgie treu blieben. Dieser Frage, ob es einen obersten Hirten und Lehrer der Kirche hier auf Erden noch gibt, der als solcher noch erkannt (und damit auch anerkannt) werden kann, müssen sich immer mehr auch jene stellen, welche die liturgische Verfolgung und viele sonstige „Neuanpassungen“ in Lehre und Kult praktisch seit Jahrzehnten hingenommen haben.



Besonders seit den beiden „Bischofs-synoden“ zu Fragen von Ehe und Familie, auf denen eine Neubewertung der Zulassung von wiederverheiratet Geschiedenen zu Sakramenten und kirchlichen Diensten ohne vorherige Umkehr

in Aussicht gestellt wurde, und nach dem auf sie folgenden „Nachsynodalen Schreiben Amoris laetitia“ häufen sich auch innerhalb dieser zweiten Gruppe die Stimmen, die ein Versagen oder ein Fehlen eines wirklichen obersten Hirten und Nachfolgers Petri in der Kirche von heute beklagen.

Es gibt inzwischen viele Briefe oder Aktionen oder auch Internetseiten von offiziell im kirchlichen Dienst stehenden Personen oder Vereinigungen, die einen Ausfall eines wirklichen Lehramtes beklagen oder dokumentieren (vgl. z.B. <https://en.denzingerbergoglio.com>. Auf die Diskussion die Berechtigung oder der richtigen Einordnung der einzelnen Kritikpunkte kann hier nicht eingegangen werden).

Am 14. November 2016 konnte man in den Medien lesen, dass nun auch „vier Kardinäle“ ein Schreiben an „Papst Franziskus“ veröffentlicht hätten, das diesen zu einer klärenden Aussage angesichts der Verwirrung unter den Gläubigen, die durch das nachsynodale Schreiben „Amoris laetitia“ entstanden ist, veranlassen sollte.

Sogar die offizielle Internetseite der deutschen Bischöfe hat diesen Schritt in einem Kommentar als möglich und auch sinnvoll eingeschätzt. Man fragt sich natürlich, ob nicht schon seit Jahrzehnten angesichts der „kirchlichen“ Entwicklungen und Aktionen (Gebet mit anderen Religionen unter Anrufung fremder "Götter", Verbot der überlieferten Liturgie, Zulassung zahlreicher Irrlehren, Verkündigung von mindestens zweideutigen Inhalten, Koranküssen, Verzicht auf Judenmission, Aufforderung an Muslime, ihrem Glauben treu zu bleiben durch



Joh. Paul, oder den Koran zu lesen durch Franziskus beim Weltflüchtlings-tag am 19.1.2014, siehe: <http://llsismografo.blogspot.co.at/2014/01/vaticano-saluto-di-papa-francesco-ieri.html>, Filmaufnahme siehe: <https://en.den.zingerbergoglio.com/those-who-are-christians-with-the-bible-and-those-who-are-muslims-with-the-koran-with-the-faith-you-have-received-from-your-fathers-there-is-one-single-god-the-same-god/>, und vieles andere mehr) ähnliche Maßnahmen durch „Kardinäle“ notwendig gewesen wären.

Die nun vorgebrachten *Dubia* (Zweifel) gegenüber *Amoris laetitia* sind vom emeritierten „Erzbischof von Bologna, Kardinal Carlo Caffarra, gefolgt von Kardinal Raymond Burke und den beiden deutschen Kardinälen Walter Brandmüller und Joachim Meisner“ ([www.katholisches.info](http://www.katholisches.info)) unterzeichnet. Sie „ließen Papst Franziskus ihre Zweifel vertraulich zukommen“ (am 19. Sept. 2016). „Nachdem sie der Papst keiner Antwort würdigte, haben sie ihre *Dubia* nun öffentlich gemacht ... Die Kardinäle wollen damit eine klare Positionierung des Papstes erzwingen, um die sich Papst Franziskus, so der Vorwurf, drückt, obwohl er bereits in den vergangenen Monaten von verschiedener Seite zu einer klaren Stellungnahme aufgefordert wurde“ (ebd.).

Die Verfasser erklären ihren Schritt in einer Vorbemerkung folgendermaßen: „Wir haben eine ernste Verunsicherung vieler Gläubiger und eine große Verwirrung festgestellt, und zwar im Hinblick auf Fragen, die für das Leben der Kirche von großer Wichtigkeit sind. Wir haben festgestellt, dass auch innerhalb des Bischofskollegiums einander widersprechende Interpretationen des achten Kapitels von *Amoris laetitia* gegeben werden.“

Die große Tradition der Kirche lehrt uns, dass der Ausweg aus Situationen wie dieser darin besteht, ... den Apostolischen Stuhl zu bitten, diejenigen Zwei-

fel aufzulösen, welche die Ursache von Verunsicherung und Verwirrung sind.

Das, was wir tun, ist also ein Akt der Gerechtigkeit und der Liebe.“ Die Verfasser heben hervor, „dass Petrus – dem Papst – der Dienst zukommt, im Glauben zu stärken“ und dass sie als Kardinäle auch eine Aufgabe in der unterstützenden Sorge um die universale Kirche innehaben, „weswegen sie „Spaltungen und Entgegensetzungen“ vorbeugen wollen, „indem wir ... bitten, jede Mehrdeutigkeit zu zerstreuen.“

Sie umschreiben ihr Anliegen so: „Die „*Dubia*“ (lateinisch: „Zweifel“) sind formelle Fragen, die dem Papst und der Kongregation für die Glaubenslehre gestellt werden, um Klärungen hinsichtlich bestimmter Themen zu erbitten, welche die Lehre und die Praxis betreffen. Das Besondere im Hinblick auf diese Anfragen besteht darin, dass sie so formuliert sind, dass sie als Antwort „Ja“ oder „Nein“ erfordern, ohne theologische Argumentation. Diese Weise, sich an den Apostolischen Stuhl zu wenden, ist nicht unsere Erfindung; sie ist eine jahrhundertalte Praxis.“

Die *Dubia*, also „Zweifel“, die sie vorbringen, lauten in einem Auszug zusammengefasst:

„1. Es stellt sich die Frage, ob es aufgrund dessen, was in ‚*Amoris laetitia*‘ Nr. 300–305 gesagt ist, nunmehr möglich geworden ist, einer Person im Bußsakrament die Absolution zu erteilen und sie also zur heiligen Eucharistie zuzulassen, die, obwohl sie durch ein gültiges Eheband gebunden ist, ‚*more uxorio*‘“ (in ehelicher Weise; Anm.) „mit einer anderen Person zusammenlebt ... Kann der Ausdruck ‚in gewissen Fällen‘ der Anmerkung 351 (zu Nr. 305) des Apostolischen Schreibens ‚*Amoris laetitia*‘ auf Geschiedene in einer neuen Verbindung angewandt werden, die weiterhin ‚*more*

uxorio' zusammenleben?

2. Ist nach dem Nachsynodalen Apostolischen Schreiben ‚Amoris laetitia‘ (vgl. Nr. 304) die auf die Heilige Schrift und die Tradition der Kirche gegründete Lehre ... über die Existenz absoluter moralischer Normen, die ohne Ausnahme gelten und in sich schlechte Handlungen verbieten, noch gültig?

3. Ist es nach ‚Amoris laetitia‘ Nr. 301 noch möglich, zu sagen, dass eine Person, die habituell im Widerspruch zu einem Gebot des Gesetzes Gottes lebt – wie beispielsweise dem, das den Ehebruch verbietet (vgl. Mt 19,3–9) –, sich in einer objektiven Situation der habituellen schweren Sünde befindet?...

4. Soll man nach den Aussagen von ‚Amoris laetitia‘ (Nr. 302) über die ‚Umstände, welche die moralische Verantwortlichkeit vermindern‘, die auf die Heilige Schrift und die Tradition der Kirche gegründete Lehre ... für weiterhin gültig halten, nach der ‚die Umstände oder die Absichten niemals einen bereits in sich durch sein Objekt unsittlichen Akt in einen subjektiv sittlichen oder als Wahl vertretbaren Akt verwandeln‘ können?

5. Soll man nach „Amoris laetitia“ (Nr. 303) die auf die Heilige Schrift und die Tradition der Kirche gegründete Lehre ... für weiterhin gültig halten, die eine kreative Interpretation der Rolle des Gewissens ausschließt und bekräftigt, dass das Gewissen niemals dazu autorisiert ist, Ausnahmen von den absoluten moralischen Normen zu legitimieren, welche Handlungen, die durch ihr Objekt in sich schlecht sind, verbieten?“

Vielleicht ist es sinnvoll, auch die erklärenden Gedanken der Einwände kurz wiederzugeben, da es um grundlegende Überlegungen zur christlichen Sittlichkeit wie auch zum Sakramentenempfang geht, mit denen sich jeder Gläubige auseinandersetzen muss.

Zu Punkt 1 wird von den Verfassern der Anfrage kurz erklärt, welche Voraussetzungen „wiederverheiratete Geschiedene“ bisher erfüllen mussten, um trotzdem die heilige Kommunion empfangen zu dürfen, wenn sie wegen der Verantwortung für ihre Kinder nicht einfach ganz auseinander gehen können: Dass sie nicht mehr wie Mann und Frau zusammenleben und sich der Akte, die Eheleuten vorbehalten sind, enthalten. Und dass sie Anstoß vermeiden, um andere nicht ebenfalls zur Sünde eines außerehelichen Zusammenlebens zu verleiten.

Dazu wird gesagt: *„Die sexuellen Beziehungen sind für die eheliche Liebe da... Für die Kirche hat das sechste Gebot – ‚Du sollst nicht ehebrechen‘ – immer jede Ausübung der menschlichen Sexualität mit umfasst, die keine eheliche ist, das heißt jede Art von sexuellen Akten außer denjenigen, die mit dem eigenen rechtmäßigen Ehegatten vollzogen werden.“*

Die Zulassung zur Kommunion von wiederverheirateten Geschiedenen, die weiterhin wie Eheleute zusammenleben, würde nach den Verfassern hingegen bedeuten:

■ Entweder: *„Eine Scheidung löst das Eheband nicht auf, und die Partner der neuen Verbindung sind nicht verheiratet. Trotzdem können Personen, die nicht verheiratet sind, unter bestimmten Bedingungen in legitimer Weise Akte sexueller Intimität vollziehen.“*

■ Oder: *„Eine Scheidung löst das Eheband auf. Personen, die nicht verheiratet sind, können nicht in legitimer Weise sexuelle Akte vollziehen. Die Geschiedenen und Wiederverheirateten sind auf legitime Weise verheiratet, und ihre sexuellen Akte sind auf erlaubte Weise eheliche Akte.“*

■ Oder: *„Eine Scheidung löst das Ehe-*

band nicht auf, und die Partner der neuen Verbindung sind nicht miteinander verheiratet. Personen, die nicht verheiratet sind, dürfen keine sexuellen Akte vollziehen. Daher leben die zivil wiederverheirateten Geschiedenen in einer Situation habitueller, öffentlicher, objektiver und schwerer Sünde. Wenn die Kirche Personen zur Eucharistie zulässt, bedeutet das jedoch nicht, dass sie auch ihren öffentlichen Lebenswandel gutheißt; der Gläubige kann auch im Bewusstsein schwerer Sünde zum eucharistischen Tisch hinzutreten. Um im Bußsakrament die Absolution zu empfangen, ist nicht immer der Vorsatz erforderlich, sein Leben zu ändern. Die Sakramente sind also vom Leben losgelöst: Die christlichen Riten und der Kult bewegen sich in einer anderen Sphäre als das christliche moralische Leben.“

Es ist klar, dass ein wahres Lehramt keine von allen diesen drei „Lösungen“ akzeptieren könnte.

„Der zweite Zweifel betrifft die Existenz der sogenannten in sich schlechten Handlungen ... die immer schlecht sind, die durch moralische Normen verboten sind, die ohne Ausnahme verpflichten (,moralische Absoluta‘). Diese moralischen Absoluta sind immer negativ, das heißt, sie sagen uns, was wir nicht tun dürfen: ‚Du sollst nicht töten‘, ‚Du sollst nicht ehebrechen‘. Lediglich negative Normen können ohne Ausnahme verpflichten.

... Das gilt auch dann, wenn ein Geheimagent aus der Frau des Terroristen, falls er mit ihr einen Ehebruch begehen würde, wertvolle Informationen herausholen könnte, um so das Vaterland zu retten (Das ... ist ... schon vom heiligen Thomas von Aquin in ‚De Malo‘, q. 15, a. 1 erörtert worden.)“

Zu Nr. 3 wird ausgeführt: „Im Abschnitt 301 erinnert ‚Amoris laetitia‘ daran, dass

die Kirche ‚im Besitz einer soliden Reflexion über die mildernden Bedingungen und Umstände‘ ist. Und sie schließt: ‚Daher ist es nicht mehr möglich zu behaupten, dass alle, die in einer sogenannten irregulären Situation leben, sich in einem Zustand der Todsünde befinden und die heiligmachende Gnade verloren haben.“

Bei der Zulassung zur Kommunion kann aber letztlich nur das objektiv wahrnehmbare hartnäckige Verharren im Zustand schwerer Sünde eine Rolle spielen, „da ja derjenige, der die Kommunion austeilte, keine Möglichkeit hat, die subjektive Zurechenbarkeit der jeweiligen Personen zu beurteilen.“ Es geht um die Frage, ob „in den Fällen, in denen ein äußeres Verhalten in schwerwiegender, offenkundiger und beständiger Weise der moralischen Norm widerspricht, ... die Kirche ... in ihrer pastoralen Sorge um die rechte Ordnung der Gemeinschaft und aus Achtung vor dem Sakrament“ auch die Pflicht und damit auch eine Urteilsfähigkeit haben kann, das Sakrament zu verweigern. Zu Nr. 4: „Im Abschnitt 302 betont ‚Amoris laetitia‘, dass ‚ein negatives Urteil über die objektive Situation kein Urteil über die Anrechenbarkeit oder die Schuldhaftigkeit der betreffenden Person‘ beinhalte.“ Hier stelle sich die Frage, „ob ‚Amoris laetitia‘ der Aussage zustimmt, dass keine Handlung, die das Gesetz Gottes übertritt (wie Ehebruch, Diebstahl, Meineid), jemals, auch unter Berücksichtigung der Umstände, welche die persönliche Verantwortung mildern, entschuldbar oder auch gut werden kann ... Oder können diese Handlungen in Abhängigkeit vom subjektiven Status der Person und von den Umständen und von den Intentionen aufhören, schädlich zu sein, und lobenswert oder wenigstens entschuldbar werden?“

Zu Nr. 5: „‚Amoris laetitia‘ sagt (in Nr.

303): *Das ‚Gewissen kann nicht nur erkennen, dass eine Situation objektiv nicht den generellen Anforderungen des Evangeliums entspricht. Es kann auch aufrichtig und ehrlich das erkennen, was vorerst die großherzige Antwort ist, die man Gott geben kann‘. ... Für diejenigen, welche die Idee eines kreativen Gewissens ins Spiel bringen, können die Vorschriften von Gottes Gesetz und die Norm des individuellen Gewissens in Spannung oder auch im Gegensatz zueinander stehen, wobei das letzte Wort immer dem Gewissen zukommen sollte, das die letzte Entscheidung trifft im Hinblick auf gut und böse.*“ Es geht hier um die Frage „... maßt man sich an, die Zulässigkeit sogenannter ‚pastoraler‘ Lösungen zu begründen, ... nach welcher das sittliche Gewissen durch ein partikulares negatives Gebot tatsächlich nicht in allen Fällen verpflichtet würde..“?

„So gesehen wären Fälle von tugendhaftem Ehebruch, legalem Mord und verpflichtendem Meineid mindestens vorstellbar. Das würde bedeuten, dass man das Gewissen auffassen würde als eine Instanz, autonom zu entscheiden hinsichtlich gut und böse, und das Gesetz Gottes als eine Last, die willkürlich auferlegt worden ist und die an einem gewissen Punkt zu unserem wahren Glück im Widerspruch stehen könnte.“

So weit die auszugsweisen Darlegungen der Verfasser des Briefes. Die Klärung, um die es hier geht, ist fundamental für das Leben des Christen wie für die Pastoral der Kirche. Deshalb stellen sich viele die Frage: „Was geschieht, wenn Franziskus nicht auf die Dubia antwortet?“ – Dies fragte auch Edward Pentin für den National Catholic Register den Mitunterzeichner des Schreibens „Kardinal Burke: *Dann müssten wir diese Si-*

*tuation ansprechen. Es gibt in der Tradition der Kirche die Praxis, den Papst zu korrigieren. Das ist natürlich etwas sehr Seltenes. Aber, wenn es keine Antwort auf diese Fragen gibt, dann würde ich sagen, dass die Frage für einen formalen Akt zur Korrektur eines schwerwiegenden Fehlers gegeben wäre ... Verbindlich ist die Tradition. Die kirchliche Autorität existiert nur im Dienst der Tradition. Ich denke an die Stelle im Brief des Heiligen Paulus an die Galater (1,8): ‚Wer euch aber ein anderes Evangelium verkündigt, als wir euch verkündigt haben, der sei verflucht, auch wenn wir selbst es wären oder ein Engel vom Himmel.‘“*

Der heilige Paulus beantwortet hier indirekt alle Fragen des Gehorsams, die sich heute durch die Verfolgung der Tradition der Kirche erheben, aber auch die Frage nach der Rechtmäßigkeit des Amtsbesitzes, die sich der Katholik ja immer wieder stellen muss (z.B. in Bezug auf die Rechtmäßigkeit der Wahl, v.a. bei Gegenpäpsten, aber auch in der allgemeinen Begründung des Gehorsams usw.).

Beten wir in Vereinigung mit allen Engeln und Heiligen, dass die Kirche bald aus dieser verwirrenden Situation wieder herausfinde und dass der Herr Seiner Kirche doch bald wieder gute und treue Hirten, vor allem aber einen heiligmäßigen Oberhirten hier auf Erden schenken möge, der Seine Herde wirklich mit Seiner Stimme und mit der Weisheit Seines Heiligen Geistes lenken möge!

*Thomas Ehrenberger*

## Das Ende wahrer Freiheit?

Was in den vergangenen Jahrzehnten für zivilisierte westliche Länder unvorstellbar erschien, wird in den letzten Jahren immer mehr zur Wirklichkeit: eine schleichende Einschränkung von wirklicher Gewissensfreiheit, verbunden mit der Tendenz zu mehr oder weniger offen versuchter Manipulation des Gewissens, was natürlich vor allem auch Christen zu spüren bekommen, die für bestimmte Grundwerte des Lebens (z.B. Thema Abtreibung, Tötung von Alten und Kranken usw.) oder des Zusammenlebens (Thema Familie, Erziehung usw.) eintreten.

Letztlich geht es um eine immer deutlicher hervortretende Vernunft-Feindlichkeit, die im Namen von angeblicher „Gleichstellung“ in quasi totalitärer Weise den Menschen vorschreiben möchte, nur noch dort über richtig oder falsch, über gut oder schlecht, über sittlich oder böse die Meinung äußern zu dürfen, wo es von einer staatlichen oder übernationalen Instanz „erlaubt“ worden ist. In den anderen Bereichen habe der Mensch alles als gleich-wertig zu „akzeptieren“.

Man sieht, es kann hier von „Gleichstellung“ im wahren Sinn des Wortes gar nicht die Rede sein, weil gerade sie die Freiheit zur sittlichen Erörterung von Lebenshaltungen im Sinne der Wahrheit und der Vernunft beinhalten müsste!

Von der Meinungsfreiheit ist hier unter nicht ehrlicher, weil nur einseitig geltender -Verwendung von Schlagworten wie „Akzeptanz“ oder „Gleichheit“ der Weg recht kurz zu einer Meinungs-diktatur, der sich inzwischen offenbar auch Gerichte unterwerfen (müssen?).

Die katholische Politikerin Christine Boutin, seit 1986 Abgeordnete zur Französischen Nationalversammlung, unter Staatspräsident Sarkozy (UMP) 2007 –

2009 Ministerin für Wohnungs- und Städtebau, dann 2009 – 2013 Vorsitzende der von ihr mitgegründeten Christdemokratischen Partei (PCD) und seither deren Ehrenvorsitzende, wurde kürzlich von einem Pariser Gericht zur Zahlung einer Geldstrafe von 5000 Euro und zur Zahlung von weiteren 2000 Euro an zwei Homo-Organisationen verurteilt, die sie gar nicht genannt hatte.

Der Grund: Im April 2014 wurde von der Zeitschrift Charles ein Interview mit ihr veröffentlicht, in dem sie auf einige Aussagen der Heiligen Schrift verwies, die praktizierte Homosexualität als Sünde gegen Gottes Gebot darstellt (vgl. Sodom und Gomorrha Gen. 19,1-29, Röm. 1,24-27, 1 Kor. 6,9-10, 1 Tim. 1,10), was auch die katholische Kirche lehrt.

In dem Interview hatte die Politikerin ausdrücklich gesagt: „Ich habe nie einen Homosexuellen verurteilt. Die Homosexualität ist ein Gräuelfeld, nicht der homosexuelle Mensch. Die Sünde ist nicht akzeptabel, doch der Sünder ist immer anzunehmen“.

Trotz dieser grundsätzlich andere Menschen nicht verurteilenden, nur das Wohl der Mitmenschen anstrebenden, christlichen Haltung hat das Oberlandesgericht von Paris das Urteil der ersten Instanz nun bestätigt.

Das Urteil wird nicht nur in Frankreich als schwerer Angriff gegen die Glaubens- und Meinungsfreiheit gesehen. Denn es macht freie Äußerungen von Menschen zu ihrem Glauben und damit auch Überlegungen oder Äußerungen zu Gut und Böse, zu Fragen, ob etwas heilbringend oder verderblich ist, ob es Gottes Willen und den Forderungen der Vernunftnatur des Menschen entspricht oder nicht, nicht mehr möglich.

Damit hat „die Ära der Christenfeind-

lichkeit gegen jene Katholiken begonnen, die noch die Heilige Schrift zitieren ... Christen können gar nicht anders, als sich auf die Heilige Schrift zu berufen. Die Zeit der Katakomben rückt näher“ schreibt die Zeitschrift „Corrispondenza Romana“.

Die Politikerin zeigte sich schockiert über das Urteil, das letztlich eine neue Form von Gesinnungsjustiz darstellt, will aber weitere Rechtsmittel ergreifen.

International werden in immer mehr Staaten im Namen von angeblichen „Antidiskriminierungs- oder Gleichstellungsgesetzen“ und Genderlehrplänen Voraussetzungen für eine solche Art von Meinungsdictatur geschaffen, die in Wahrheit nicht nur die Erwachsenen, sondern sogar auch schon Kinder „diskriminiert“ und bestraft, wenn sie es wagen, sich für sittliche oder christliche Grundhaltungen einzusetzen.

Diese immer weiter um sich greifende Gesinnungsdictatur will alle Menschen schon vom Kindergarten an dazu zwingen, alle (un)möglichen und unsittlichen Lebensweisen von vornherein nicht nur zu tolerieren, sondern sie zu „akzeptieren“, das bedeutet, sie beklatschen und gutheißen zu müssen. Der Mensch soll nach dieser letztlich totalitären Ideologie, die nach UN-Plänen jedoch weltweit durchgesetzt werden soll, nicht mehr eigenständig zwischen gut und böse, sittlich oder unsittlich unterscheiden dürfen. Was er als gut oder böse zu befinden hat, wird ihm ab jetzt von internationalen oder staatlichen Instanzen vorgeschrieben.

Wenn es aber in einer Gesellschaft nicht mehr möglich ist, Lebenshaltungen und -weisen entweder gut oder schlecht zu finden, dann ist den Menschen die Möglichkeit des Hinterfragens von Normen und jede kritische Auseinandersetzung über falsch und richtig, sinnvoll oder

unsinnig, lebensfördernd oder lebenszerstörend, gut oder böse, sittlich oder unsittlich usw. genommen.

Damit wird aber die Vernunftnatur des Menschen gelehnt und unterdrückt. Sie ist es aber, die den Menschen zum Menschen, zum Ebenbild Gottes und zu einem sittlich verantwortlichen Wesen macht. Nicht nur der einzelne Mensch, sondern auch die Lenker von Staaten sind als Vernunftwesen verantwortlich, d.h. sie tragen eine sittliche Verpflichtung in sich, das Gute zu fördern und nicht das Schlechte.

Ein Staat, der diese Verpflichtung grundsätzlich nicht mehr anerkennt, sondern alles, Sittliches wie Unsittliches, Gutes wie Böses, gleichermaßen „akzeptieren“ und fördern will, könnte gar keine Gesetze mehr erlassen und würde sich als Staat somit selbst aufgeben. Ebenso würde und müsste notgedrungen der einzelne Mensch in einer solchen Haltung darauf verzichten, als Vernunftwesen zu existieren.

Die traditionelle katholische Staatslehre betont deshalb seit jeher die sittliche Verpflichtung des Einzelnen wie des Staates gleichermaßen und begründet damit auch das Recht des Staates, Gesetze zum Wohl der Allgemeinheit und zur Abwendung von Schaden zu erlassen. Das Augenmerk muss dabei darauf liegen, dass der Staat die optimalen Voraussetzungen für das Gelingen des sittlichen Lebens der einzelnen Menschen schaffen soll.

Der Staat kann die Menschen dabei zwar nicht zur Sittlichkeit, erst recht aber auch nicht zur grundsätzlichen „Akzeptanz“ von Unsittlichkeit oder zur Aufgabe der Vernunftnatur zwingen, weil Menschen immer frei sind und damit eine unmittelbare Verantwortung der theoretischen wie praktischen Wahrheit gegenüber tragen, die kein Mensch, auch kein

Staat, einfach für andere übernehmen kann.

Auch die Regierenden müssen die dem Menschen vom Schöpfer geschenkte Freiheit und Vernunft achten. Sie sind verpflichtet, die Menschen durch die staatlichen Gesetze und Rahmenbedingungen in ihrer Sittlichkeit zu fördern, aber sie können und dürfen sie nicht „vergewaltigen“. Sie würden damit den Rahmen, der die zwischenmenschliche Vernunftbeziehung bestimmen soll, überschreiten und zerstören.

Der Staat muss sich bewusst bleiben, dass er nie der eigentliche und oberste Schöpfer von Recht und Gerechtigkeit ist oder sein kann, sondern dass alles Recht und auch die Gerechtigkeit immer nur vom absoluten und damit von Gott gegebenen Gebot der Liebe begründet werden kann, welches Gebot alles Menschliche übersteigt und so auch die irdische Macht reguliert und begrenzt und sie auch begrenzen muss.

Eine vernunftwidrige Sicht von Meinungs- und Religionsfreiheit wäre es auch zu meinen, den Staat wie auch den einzelnen Menschen von jeder Verpflichtung zur Bemühung um Sittlichkeit entbinden zu können, um so – scheinbar – vollkommene „Neutralität“ zu garantieren.

Würde sich ein Vernunftwesen, aber also eine Gesellschaft als Ganzes, in diesem Sinn scheinbar völlig „wertneutral“ verhalten wollen und Grundwerte wie Gerechtigkeit und Wahrheit nicht mehr verteidigen, dann würde man letztlich nur die den wahren Werten entgegenstehenden Anti-Werte und Anti-Werthaltungen übernehmen und fördern, wäre also alles andere als „wertneutral“. Neutralität ist immer nur als Funktion der Gerechtigkeit, also in einer absoluten Grundwerthaltung, sittlich.

In Frankreich wurde jetzt im November 2016 eine Verfügung erlassen, die die

Ausstrahlung des Kurzfilms „Dear Future Mum“ („Liebe künftige Mami“) verbietet, in der 15 Kinder mit Down-Syndrom ihre positive, sonnige und soziale Lebenseinstellung zum Ausdruck bringen – und damit indirekt auch für „Akzeptanz“ für Behinderte in der Gesellschaft werben.

Warum wird dies plötzlich nicht toleriert? In einer Gesellschaft angeblicher „Gleichheit“ ohne Anerkennung wahrer und absoluter Forderungen der Sittlichkeit drohen immer auch die Gerechtigkeit und Wahrheit und damit auch die Menschlichkeit unterzugehen! Wo keine absoluten Werte mehr anerkannt und verteidigt werden, kommt es zu einer kalten Herrschaft der „Mächtigen“. Und es werden die Schwächsten gewöhnlich als Erste Opfer der nunmehr angeblich „wertneutralen“ Herrschaft der Stärkeren: Aktuell werden 90 Prozent der Kinder nach der Diagnose „Down-Syndrom“ abgetrieben.

Auf Youtube wurde der Kurzfilm aus dem Jahr 2014, der beim Festival der Kreativität in Cannes sechs Löwen gewonnen hat, mehr als sieben Millionen Mal angeschaut. Er wurde in verschiedenen Ländern auch im Fernsehen gezeigt, darunter auch in französische Kanälen wie M6, Canal + und D8, bis der *Conseil supérieur de l'audiovisuel* (CSA) den Film als ungeeignet einstufte, weil angeblich keine „Botschaft von allgemeinem Interesse“ vermittelt werde.

Menschen mit Down-Syndrom und verschiedene Organisationen legten beim Staatsrat gegen diese Zensur Rekurs ein. Der Staatsrat lehnte nun nach zwei Jahren diesen Einspruch ab mit der Begründung, der Film, der glückliche Menschen mit Down-Syndrom zeigt, könnte „das Gewissen der Frauen stören ...“, die im Rahmen des Gesetzes sich für andere Optionen des persönlichen Lebens entschieden haben“. Die Darstellung im Film



könnte also „zweideutig erscheinen“, weil er nicht die Möglichkeit der Frau zur Abtreibung erwähnt!?

Empört über das Staatsratsurteil beklagt die Stiftung *Coor Down*, die den Kurzfilm veröffentlichte und verbreitete, dass dadurch Menschen mit Down-Syndrom das Recht auf Meinungsfreiheit verweigert werde. Jeder Mensch dürfe seine Freude am Leben zum Ausdruck bringen. „Auch die Menschen mit Down-Syndrom haben ein Recht, glücklich zu sein, und das zum Ausdruck bringen zu dürfen.“ Die Entscheidung des CSA und das Urteil des Staatsrats „verletzen die Artikel 8, 10 und 21 des UNO-Behindertenrechtskonvention von 2006“, so die Stiftung.

Weil der moderne, angeblich „aufgeklärte“ Mensch Vernunft nicht mehr als „Vernehmen“ von Wahrheit im transzendenten und damit absoluten Sinn, sondern nur noch quasi als menschliche „Schlauheit“ akzeptieren will, die ja sowohl sittlich wie unsittlich denkbar ist, verfällt er letztlich der Unvernunft und kann ihr auch nichts mehr entgegensetzen. Gerechtigkeit, Wahrheit und Menschlichkeit bleiben auf der Strecke.

Der so konzipierte moderne, angeblich „wertneutrale“ „Rationalismus“ ist daher keine Förderung der Vernunft, sondern eine Verbannung von wahrer Vernunft und Menschlichkeit aus den Köpfen der Menschen und aus der Gesellschaft, weil er die Vernunft nicht mehr sich selbst übersteigend hin zum Absoluten ausgerichtet sieht, sondern sie willkürlich einsperrt in den Käfig menschlicher Voreingenommenheit und damit auch menschlicher Engstirnigkeit, für die es dann auch nichts mehr wahrhaft Gutes und Schönes, ja auch nichts absolut Wertvolles mehr geben kann. Denn die Erkenntnismöglichkeit von Werten oder von absolut fordernder Güte, die sich aus sich selbst heraus als vernünftig in ihrer Klarheit und

in ihrer transzendenten Vollkommenheit, Schönheit und Wahrheit rechtfertigt, wird in dieser ideologischen Sichtweise ja von vornherein abgelehnt. Nur eine transzendente, die absolute (also von Gott kommende) Forderung des Guten berücksichtigende, Haltung kann gegen sittlichkeits-, gerechtigkeit- oder wahrheitsgefährdende Tendenzen schützen. Denn sie erlaubt es dem Staat auf keinen Fall, von seinen Bürgern einzufordern, Unsittliches, Ungerechtes oder Unwahres zu „akzeptieren“ oder gutzuheißen, was auf eine Unterhöhnung der sittlichen Verfasstheit des Staates und des geordneten Zusammenlebens hinauslaufen würde.

Dem Gewissen kommt nach christlicher Sicht somit eine enorme Bedeutung zu, da in ihm die Stimme Gottes und somit auch die Stimme wahrer Vernunft vernehmbar ist. Gewissen heißt also nicht Willkür, sondern bedeutet Verantwortung gegenüber diesem „Wissen“, also gegenüber Gottes Willen und gegenüber dem Vernehmen der um Wahrheit bemühten Vernunft, gegenüber der unbedingten Gültigkeit der Forderung des Guten und des Wahren! Eine solche Auffassung von Gewissensfreiheit dient dem Leben des Einzelnen wie auch dem gedeihlichen und friedlichen Zusammenleben in einer Gemeinschaft.

Von daher gibt es eine eindeutige und klare christliche Begründung wahrer Gewissensfreiheit im Staat, die seit den Tagen der Apostel von der Kirche mit Nachdruck gelehrt wurde: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (Apg. 5,29), was Jesus noch allgemeiner formuliert hat: Gebt Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist (vgl. Mt. 22,21).

Wenn von einem „Recht“ auf Gewissens- und Religionsfreiheit gesprochen wird, dann muss in christlicher

Sicht immer auch hinreichend klar gemacht werden (das muss auch im Hinblick auf die Erklärung zur Religionsfreiheit auf dem „2. Vatikanischen Konzil“ festgehalten werden), dass es sich hier nicht um ein absolutes, von jeder Verpflichtung des Staates und des Einzelnen gegenüber der Wahrheit losgelöstes, Recht handeln kann, sondern nur um ein relatives, das dem Einzelnen wie dem Staat gegenüber auch die Forderungen der Wahrheit und der Sittlichkeit betont, die dem gedeihlichen Zusammenleben in der menschlichen Gesellschaft dienen und daher gefördert werden müssen. Wenn die Aufgabe des Staates nur noch in der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe gesehen wird, aber sonst keine sittliche, also transzendente und absolute Dimension mehr angesprochen wird, dann geht die wahre, christliche und lebensnotwendige Sicht von Mensch und Gemeinschaft verloren. Staat im christlichen Sinn kann nie sittlich völlig losgelöst oder wertneutral gedacht werden, staatliche Gesetzgebung ist immer auch an sittlichen Normen auszurichten und zu messen. Anders wird der Staat ein Machtgefüge, in dem die Stärkeren die Schwächeren beherrschen, wie wir es von vielen durch atheistische Ideologen beherrschten Staaten her ja zur Genüge kennen.

Die christliche Sicht des Staates und des Menschen ist daher immer von der sittlichen Vernunft her gedacht, also anti-totalitär und anti-ideologisch, weil sie den Menschen als Ebenbild Gottes und damit

verantwortlich der absoluten Forderung des Guten gegenüber sieht. Die modernistische, „naturalistische“ oder atheistische Sicht des Staates lehnt die absolute Natur von Vernunft hingegen ab, ist also insofern vernunftwidrig und notwendig ideologisch, auch wenn sie sich propagandistisch meist als „aufgeklärt“ oder gar „rational“ zu geben bemüht.

Diese letztlich „unsittliche“ Sicht des Staates führt auch zu den totalitären Auswüchsen, wie wir sie heute erleben, dass der Staat wie die Gesellschaft meinen, alles sei im Sinn einer neuen Ideologie nun gleich-gültig und deshalb nicht nur zu tolerieren, sondern durch entsprechende Gesetzgebung auch von allen als „gleich-gültig“ anzuerkennen und zu „akzeptieren“!

Die Vernunft und die Forderungen der Wahrheit bleiben damit aber auf der Strecke, somit aber auch die Forderungen von wahrer Gerechtigkeit, die dem einzelnen Menschen zwar im mitmenschlichen Zusammenleben viele Formen von Toleranz abverlangt, aber nie gegen sein Gewissen „Akzeptanz“ und innere Gutheißung von Unsittlichem bedeuten kann!

Möge der Heilige Geist unsere Herzen erleuchten und stärken, damit wir auch in der Gesellschaft Zeugnis von der wahren Bestimmung des Menschen, aber auch von der wahren Aufgabe des Staates im Angesicht der sittlichen und vernunftgemäßen Wahrheit ablegen können!

*Thomas Ehrenberger*

**Allen unseren Lesern und ihren Angehörigen wünschen wir von Herzen ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest sowie beste Gesundheit an Leib und Seele für das Neue Jahr 2017!**

## INHALT

Die christliche Vergebung . . . . .	2
Theologische Diskussion mit dem Islam . . . . .	8
Das Reformpapsttum 1046 bis 1122/23 . . . . .	13
„Seht, ich verkünde euch eine große Freude!“ . . . . .	17
Gibt es aktuell einen obersten Lehrer der Kirche hier auf Erden, der sein Amt wahrnimmt? . . .	22
Das Ende wahrer Freiheit? . . . . .	27



## Impressum

**Beiträge Nr. 131**  
**Dezember - Januar 2016 / 2017**

**Herausgeber:**  
Arbeitskreis **K**atholischer **G**laube

**Email:** [info@beitraege-akg.de](mailto:info@beitraege-akg.de)  
**Internet:** [www.beitraege-akg.de](http://www.beitraege-akg.de)

**Redaktion:**  
P. Eugen Rissling  
P. Johannes Heyne  
Thomas Ehrenberger

Für den Inhalt der Artikel übernehmen die  
Autoren die Verantwortung.

**Spendenkonto:**  
IBAN: DE76 6305 0000 0007 6809 04  
BIC: SOLADES1ULM

## Empfehlung des Gottesdienstbesuchs

**Ulm, Ulmer Stuben, Zinglerstr. 11**  
Sonntags und an den hohen kirchlichen Fes-  
ten → 9.00 Uhr.  
Auskunft unter: Tel.: 0731 / 94 04 183

**Valley - Oberdarching**  
Sonntags und an den hohen kirchlichen Fes-  
ten → 10.00 Uhr.  
Auskunft unter Tel.: 08020 / 90 41 91

**Basel (CH)**  
Auskunft unter: Tel.: 0731 / 94 04 183

**Marienbad (CZ)**  
Auskunft unter: Tel.: 0731 / 94 04 183